

Protokoll der 12. StuRa-Sitzung am 06. , 09. und 13. Mai 2014

Beschlossen am: 10.06.2014

Ort: Neuer Hörsaal Physik, Albert-Ueberle-Str. 3-5

Tagesordnung für die 12. StuRa-Sitzung am 06.05.2014

TOP 1: Begrüßung	4
TOP 2: Beschluss der Tagesordnung	4
TOP 3: Verabschiedung des Protokolls der letzten Sitzung	5
TOP 4: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine	5
4.1 Mitteilungen der Sitzungsleitung und der Vorsitzenden der VS.....	5
4.2 TERMINE: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.....	7
(a) Partytermine:.....	8
(b) Bericht vom landesweiten Satzungswochenende 26.4. - 27.4.....	8
(c) Bericht vom landesweiten Lehramtstreffen.....	8
(d) Bericht vom Treffen am 30.4. zu den Krippenplätzen des Studentenwerks.....	9
(e) Hinweis: Treffen des Autonomen Referats für Studierende mit Behinderung oder Erkrankung: 7.5.14.....	9
4.3 Terminierung der StuRa-Sitzungen ab August.....	9
TOP 5: Wahlen und Urabstimmungen	10
5.1 FSR-Wahlen und Urabstimmungen über SFS-Satzungen.....	10
5.2 Infokampagne zur Durchführung der Urabstimmung.....	11
5.3 Termin für die nächste StuRa-Wahl.....	12
TOP 6: Satzungen und Ordnungen der VS	12
6.1 Antrag auf Aufnahme der Satzung der SFS Geographie in den Anhang D der Organisationssatzung (Abstimmung).....	12
6.2 Antrag auf Aufnahme der Satzung der SFS Assyriologie in den Anhang D der Organisationssatzung (Bekanntgabe).....	13
6.3 Bericht vom Satzungs-Treffen am 24.4.....	13
6.4 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung (1. Lesung).....	18
6.5 Überlegungen zur Änderung der Organisationssatzung – Besetzung der Referate.....	18

TOP 7: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa **19**

7.1	Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss.....	20
7.2	Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung.....	20
7.3	Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss.....	20
7.4	Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit / Kandidaturen.....	20
7.5	Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat.....	20
7.6	Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen.....	20
7.7	Aufruf zur Kandidatur für die Räume-Kommission.....	20
7.8	Aufruf zur Kandidatur für das VS-Mitglied im Senat.....	21
7.9	Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat.....	21
7.10	Aufruf für das Referat für internationale Studierende.....	21
7.11	Ausschreibung von Hiwis fürs StuRa-Büro.....	21
7.12	Ausschreibung des BfH für die VS der Uni HD.....	21

TOP 8: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa **21**

8.1	Kandidaturen für den Haushaltsausschuss.....	21
	(a) Kandidatur Glenn Bauer (2. Lesung).....	21
	(b) Kandidatur Vera Hampel (1. Lesung - Dringlichkeitsantrag).....	22
	(c) Kandidatur Henrik Rubner (1. Lesung - Dringlichkeitsantrag).....	22
8.2	Kandidaturen für die zentrale Qualitätssicherungsmittelkommission des Rektorats.....	22
	(a) Kandidatur Georg Wolff (2. Lesung).....	23
	(b) Kandidatur Martin Schröter (2. Lesung).....	23
8.3	Kandidaturen für das Sozialreferat.....	23
	(a) Kandidatur Şafak Sarıççek und Sarae El Mourabit (2. Lesung).....	23
8.4	Kandidaturen für das Referat für internationale Studierende.....	24
	(a) Kandidatur Vera Hampel und Sarae el Mourabit (2. Lesung).....	24
8.5	Kandidatur für das VS-Mitglied im Senat.....	25
	(a) Kandidatur Sarae (1. Lesung).....	25
	(b) Glenn (1. Lesung).....	26

TOP 9: Ausschreibung für Senatsausschüsse **26**

9.1	Zentraler NC-Ausschuss:.....	26
9.2	Senatsausschuss für Lehre (SAL):.....	26
9.3	Senatsausschuss für Gleichstellungsfragen:.....	27
9.4	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gesamtfakultät:.....	27
9.5	Gemeinsame Kommission Transkulturelle Studien (GKTS):.....	27
9.6	Council for Graduate Studies (CFGGS):.....	27

TOP 10: Kandidaturen für Senatsausschüsse **27**

10.1	Zentraler NC-Ausschuss:.....	27
	(a) Kandidatur Stefan (1. Lesung).....	27
10.2	Senatsausschuss für Lehre (SAL):.....	28
	(a) Kandidatur Stefan (1. Lesung).....	28
10.3	Senatsausschuss für Gleichstellungsfragen:.....	28
	(a) Kandidatur Stevan Cirkovic (1. Lesung).....	28
10.4	Council for Graduate Studies (CFGGS):.....	29
	(a) Kandidatur Gordon Friedrichs (1. Lesung).....	29

(b) Kandidatur Elias Eckert.....	30
TOP 11: Gremienarbeit	31
11.1 Bericht aus der SAL-Sitzung am 15.4.14.....	31
11.2 AGSM (Arbeitsgemeinschaft Studentische Mitbestimmung) am 19.5.....	32
11.3 Qualitätssicherungsmittel(kommissionen).....	32
(a) Anträge für zentrale QuaSiMi fürs nächste Semester stellen bis 26.5.....	32
(b) Schlichtungssatzung.....	32
(c) Dezentrale Qualitätssicherungsmittelkommissionen.....	33
(d) Werden die QuaSiMi im Rahmen des Solidarpakts III abgeschafft?.....	34
11.4 Senatssitzung am 20.5. und am 15.7.....	34
(a) Schlichtungssatzung.....	34
(b) Räume-Vergabe.....	34
(c) Informationsflüsse.....	34
11.5 Gremienwahlen im Sommersemester 2014.....	34
11.6 Eckpunkte für neue LA-Studiengänge.....	35
TOP 12: EDV	35
12.1 Antrag auf feste IP-Adresse für einen Server (2. Lesung - vertagt).....	35
TOP 13: Räume	35
13.1 Konzept der Abteilung Kommunikation und Marketing (kum) zur Raumvergabe an studentische Gruppen für Vortragsreihen durch die Studium Generale-Kommission.....	35
13.2 Studentische Aufenthaltsräume und Räume für die VS.....	36
TOP 14: Bildungsstreik 2014	36
14.1 Bericht von der Medizin-Demo am 28.4.14 in Stuttgart.....	36
14.2 Unterstützung des Bildungsstreik 2014 (2. Lesung - vertagt).....	36
14.3 Bildungsstreiktreffen in Frankfurt vom 9. - 11. Mai.....	36
TOP 15: Finanzordnung	39
15.1 § 13 FinO (1. Lesung).....	39
TOP 16: Finanzanträge	45
16.1 Antrag auf finanzielle Beihilfe für das Heidelberger Rock im Feld 2014 (2. Lesung).....	45
16.2 Unterstützung des festival contre le racisme (1. Lesung).....	47
16.3 Unterstützung für go ahead (abgesetzt).....	48
TOP 17: Grußadresse an die Studierendenvertretung in Krakau - abgesetzt	49
TOP 18: Wirtschaftsplan (Diskussion)	49
TOP 19: Sonstiges	53
TOP 20: Anlagen	54
20.1 Aufruf zum Bildungsstreik 2014.....	54

20.2	Antrag des Satzungswochendes zur Beratung in der LAK am 18.05.2014 in Stuttgart.....	56
20.3	Diskussionspapier von kum (Kommunikation und Marketing) zur Raumvergabe an studentische Vortragsreihen.....	65
20.4	Bericht vom Arbeitstreffen am 9.5.....	66
20.5	StuRa-Mitglieder Anwesenheitsliste der 12. Sitzung (1. Sitzung) am 06.05.2014.....	66
20.6	Referent*innen Anwesenheitsliste der 12. Sitzung (1. Sitzung) am 06.05.2014.....	68
20.7	StuRa-Mitglieder Anwesenheitsliste der 12. Sitzung (2. Sitzung) am 09.05.2014.....	69
20.8	Referenten Anwesenheitsliste der 12. Sitzung (2. Sitzung) am 09.05.2014.....	69
20.9	StuRa-Mitglieder Anwesenheitsliste der 12. Sitzung (3. Sitzung) am 09.05.2014.....	70
20.10	Referenten Anwesenheitsliste der 12. Sitzung (3. Sitzung) am 09.05.2014.....	70
20.11	StuRa-Mitglieder Anwesenheitsliste der 12. Sitzung (2. Teil der 3. Sitzung) am 13.05.2014..	71
20.12	Referent*innen Anwesenheitsliste der 12. Sitzung (2. Teil der 3. Sitzung) am 13.05.2014.....	73

Erläuterung zur Abstimmung:

Nach §7, Absatz 7 der Geschäftsordnung des StuRa, können Anträge erst in der Sitzung, die auf die Sitzung ihrer Vorstellung und Beratung folgt, abgestimmt werden. Bei den Abstimmungen gilt § 34 der Organisationssatzung.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt.

Hilfen:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/How-To-GO.pdf>

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Glossar_StuRa.pdf

Datum: 06.05.14, Sitzungsbeginn: 19:34

Beschlussunfähigkeit festgestellt am 06.05 um 22:15h, Sitzung vertagt auf Freitag 9.5., 17:15h

Datum: 9.5.: 2. Sitzung eröffnet, da sie nicht beschlussfähig war, 3. Sitzung eröffnet und bei TOP unterbrochen.

Datum: 13.5.: unterbrochene 3. Sitzung um 19:08 fortgeführt, Sitzungsende: 13.05.14, 22:36

Protokoll: Lene, Kirsten, Harald, Vino

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Beschluss der Tagesordnung

In Ergänzung zur Tagesordnung, die am 2.Mai verschickt wurde, wurde noch der TOP Wirtschaftsplan aufgenommen, ein fehlerhaftes Verteilungsmodell auf der Homepage durch ein korrigiertes ersetzt.

Außerdem konnte TOP Satzungen und Ordnungen umstrukturiert werden, nachdem der Bericht aus der AG zur Überarbeitung der Satzung vorlag. Aus der AG kam z.B. auch schon ein erster Antrag zur Überarbeitung der Satzung.

Ebenso wurde der TOP Gremien unstrukturiert, insbesondere der Untertop zentrale QuaSiMiKo aufgenommen und weiteruntergliedert.

Der ehemalige TOP „Ausschreibungen für Senatsausschüsse“ wurde in einen TOP „Ausschreibungen“ und „Kandidaturen“ umgewandelt wie beim TOP Referate, um klarer zu unterscheiden zwischen Info und Beratungstags.

Ergänzt wurden außerdem fortlaufend Berichte und Termine, abgelaufene Ausschreibungen entfernt und neue nachgetragen und die Reihenfolge der TOPs teilweise verändert

Ebenso aufgenommen wurde die Grußadresse nach Krakau

Es gibt einige Menschen, die für die Senatsausschüsse kandidieren und sich vorstellen und schlagen vor, diese sowie das festival contre le racisme vorzuziehen.

Abstimmung über TO mit Zusatz, dass Vorstellung von Kandidaturen bzw. TOPs mit Gästen vorgezogen werden:

Dafür: 34

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

→ Angenommen.

TOP 3: Verabschiedung des Protokolls der letzten Sitzung

Alle StuRa-Protokolle findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-1-legislatur.html>

Protokoll der letzten Sitzung:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Protokolle/StuRa_20140422.pdf

Abstimmung:

Dafür: 23

Dagegen: 0

Enthaltungen: 11

→ Angenommen.

TOP 4: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine

4.1 Mitteilungen der Sitzungsleitung und der Vorsitzenden der VS

Unter diesem TOP wird über die Aktivitäten der Referatekonferenz, der Sitzungsleitung sowie andere Aktivitäten informiert, außerdem über Sachen, die interessant oder relevant für den StuRa sein könnten. Wer etwas mitteilen will, schicke es bitte ausformuliert an die Sitzungsleitung.

Sofern es Fragen zu diesen TOPs gibt, könnt ihr sie bereits im Vorfeld schriftlich an die Sitzungsleitung schicken oder auch in der Sitzung fragen. Wenn euch nach der Sitzung was auffällt, könnt ihr auch nochmal nachfragen und auch nach der Sitzung ggf. einen TOP für die nächste Sitzung dazu beantragen. Darüber hinaus gilt: sofern niemand nachfragt, wird nicht diskutiert.

Der AMR (Ausländer-Migrationsrat) wird jetzt neu gewählt. Aufgrund neuer Vorgaben müssen die Listen quotiert gebildet werden: man braucht einen Menschen aus der EU, einen aus einem nicht-EU-Land und noch mehr erfüllte Quoten, um eine Liste für die Kandidatur aufzustellen. Wenn jemand Interesse hat und auf einer Liste kandidieren will, möge sich melden, ihr bekommt dann Informationen.

Donnerstag, 8.5. bis Samstag, 10.5., ist Heidelberger Symposium. Passend dazu die Party von VWL am Donnerstag und danach am Freitag die von Math-Phys-Theo (VVK!). Das Programm des Symposiums selbst findet man im Internet.

Bericht aus den Wahllokalen: Im Feld war eine Menge los. Zwischendrin völlige Unterbesetzung und lange Schlangen, die Leute waren aber sehr interessiert und waren auch am Infostand. Die nächsten Tage haben wir noch weniger Leute.

Hinweis: man muss nicht beide Fragen beantworten, wenn man nicht möchte. Man kann auch nur eine Frage beantworten und die andere unbeantwortet lassen.

In Bergheim war die Urne auch zwischendrin unterbesetzt. Wenn die Fachschaften Leute noch mobilisieren, klappt das dort auch auch.

In Mannheim waren immer zwei Leute an der Urne, am 6.5. gab es etwa 200 Wähler, bei ca. 1500 Berechtigten eine ganz gute Zahl.

In der Altstadt gab es zu den Stoßzeiten Schlangen, aber es hat ganz gut geklappt. Die Leute waren interessiert.

Die Sitzungsleitung hat die TOPs in der Sitzung, die primär der Information dienen, mit dem Zusatz „Info“ markiert. Sofern dazu nicht das Wort gewünscht wird, wird dort nicht beraten. Ergänzungen, gerne auch vor der Sitzung, sind gerne gesehen. Mailt einfach, wenn euch was auffällt

Der StuRa hat am 2.5.14 eine Mail von Thomas von der LISTE zu Plakaten auf Gittern bekommen:

Lieber StuRa,

Ich hätte eine Bitte und zwar die Werbefläche auf dem Mensavorplatz im Feld zum Teil freier zu halten, wir konnten heute auf vielen Gittern die Werbung für die MathPhysTheo gar nicht anbringen, da diese voll mit Plakaten von euch waren. Viele Grüße

i.A. Thomas Rudzki

und am 5.Mai nochmal:

Lieber StuRa,

Wir finden es ja wünschenswert, dass ihr für die Wahl plakatiert, allerdings ist der gesamte Mensavorplatz im Feld voll mit Plakaten. Dadurch können wir nicht, wie üblich für die MathPhysTheo plakatieren. Kann man sich die Gitter nicht brüderlich halbe halbe aufteilen?

Viele Grüße

i.A. Thomas R.

Neuer Infotext des autonome Referat für Studierende mit Behinderung oder Erkrankung der Universität Heidelberg auf der StuRa-Homepage:

==> Rückmeldung dazu bitte direkt ans Referat

Das Referat vertritt die Interessen aller betroffenen Studierenden der Universität Heidelberg gegenüber der Verfassten Studierendenschaft und anderen Organen der Universität Heidelberg.

Zu unseren Aufgaben zählen wir:

- Unterstützung der Betroffenen
- Aufklärung über die Thematik
- Beratung der Verfassten Studierendenschaft und anderer Organe der Universität Heidelberg über die Thematik
- Vermittlung an die zuständigen Stellen

Wenn du im Referat mitarbeiten oder über die Projekte des Referats mitbestimmen möchtest, so schreibe einfach eine Email an das Referat.

Alle betroffene Studierende der Universität Heidelberg können Mitglied werden und aktiv mitgestalten.

Personen, die nicht zum Kreise der Betroffenen gehören, sich allerdings aktiv im Referat beteiligen möchten, da sie mit Problematiken in diesem Bereich konfrontiert wurden und über diese Bescheid wissen (sei es bei Familienangehörigen, Freunden, Bekannten) sind gerne willkommen.

Bei Fragen und Hilfebedarf stehen wir gerne zur Verfügung. Ihr erreicht uns unter:

Termine nach Vereinbarung. Eure Referenten des autonomen Referates für Studierende mit Behinderung oder Erkrankung:

Manuel Kaiser -

Valentina Schmidt - V.Schmidt[at]stud.uni-heidelberg.de

Vinojan Vijeyaranjan vijeyaranjan[at]stud.uni-heidelberg.de

Akut Plus C-Vorträge jetzt in der Heuscheuer:

nach intensiven Gesprächen mit der Unileitung mussten die Vorträge der Veranstaltungsreihe "Zur Kritik der irrationalen Weltanschauungen" leider in einen anderen Raum verlegt werden.

Alle Vorträge finden nun in der Heuscheuer statt. Das ist das Hörsaalgebäude am Neckar neben dem Marstall. Der Weg ist auch an den ursprünglich geplanten Räumen der Neuen Uni ausgeschildert. Die Filme finden wie angegeben statt.

Zur Orientierung die Lage der Heuscheuer:

<http://osm.org/go/0DwaFJ0qE--?way=90355848>

Alle Termine der Vortragsreihe von Akut plus C findet ihr hier:

<http://akutplusc.wordpress.com/projekte/zur-kritik-an-irrationalen-weltanschauungen-vortragsreihe/>

4.2 TERMINE: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.

Was?	Wann?	Wo?	Weitere Infos/Vortreffen
			0
Treffen zum Graduate Council	Mi, 7.5., 17:30	StuRa-Büro	
Autonomes Referat für Studierende mit Behinderung und Erkrankung	Mi, 7.5., 18:00	Institut für Gerontologie	

refkonf	Do, 8.5. 19:00		
AGSM	Mo, 19.5., 16:00 – 17:30	Alte Uni	
Satzungstreffen	22.5., 19:00	StuRa-Büro	
SAL	10.6.		http://agsm.stura.uni-heidelberg.de/index.php/SAL
AGSM	Mo, 16.6., 16:00 – 17:30	Alte Uni	
AGSM	Mo, 14.7., 16:00 – 17:30	Alte Uni	

(a) Partytermine:

findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=50&tag=party&title=&style=>

(b) Bericht vom landesweiten Satzungswochenende 26.4. - 27.4.

Das Satzungswochenende der LaStuVe fand vom 26.4-27.4 in den Räumen des StuRa-Büros statt und hat einen Satzungsvorschlag für die Verfasste Studierendenschaft auf Landesebene erarbeitet. Dieser wird auf der nächsten Sitzung der LaStuVe in Stuttgart am 18.5 als Antrag zur Beratung eingebracht.

Den noch nicht redaktionellen Antrag findet ihr im Anhang.

Die unterschriebene Bestätigung der Teilnahme des Außenreferats kann während der Sitzung bei der Sitzungsleitung eingesehen werden.

(c) Bericht vom landesweiten Lehramtstreffen

Bericht des LAK-AK-LA Treffen am 26./27.4. 2014 in Heidelberg.

Vertreten waren PH Heidelberg, Uni Heidelberg, PH Karlsruhe, KIT Karlsruhe, Uni Konstanz, PH Schwäbisch-Gmünd.

Ziel des Treffens war neben dem Austausch von Informationen vor allem das Erstellen eines Positionspapiers zur Umstellung des Lehramtsstudiums auf BA/MA und das Beraten über das weitere Vorgehen.

Der Informationsstand an den einzelnen Hochschulen ist recht unterschiedlich, ebenso die Anstrengungen, die bisher bezüglich der Umstellung von administrativer Ebene unternommen wurden. Die Positionen haben wir in einem Pad formuliert; die zugehörigen Argumente, die auf den vergangenen Treffen ausgetauscht wurden, sollen in der Arbeitsphase bis zum nächsten Treffen am 24.5. ebenfalls in einem Pad gesammelt werden. Das Positionspapier ist zunächst für uns selbst gedacht, in einer leicht veränderten Form jedoch auch als öffentliches Positionspapier, das an Medien weitergegeben werden kann. Da die endgültigen Vorgaben der Ministerien für den 25.5. angekündigt sind, soll das Positionspapier bis dahin inhaltlich weitgehend fertig gestellt sein. Falls es entscheidende Abweichungen von den bisher angedachten Vorgaben geben sollte, können diese noch in das Positionspapier einfließen. Parallel dazu wollen wir Ansprechpartner*innen bzw. Zeitungen/Radiosender/Fernsehsender/Websites ausfindig machen, die sich für die Umstellung

interessieren und darüber berichten könnten. Außerdem wollen wir Kontakt zu Politiker*innen (der Opposition) knüpfen und über die Probleme der Umstellung informieren

(d) Bericht vom Treffen am 30.4. zu den Krippenplätzen des Studentenwerks

Am 30.04.2014 traf sich das AK StuWe bezüglich der Krippenplätze des Studentenwerks.

Am 14.5. 13:30 soll ein Treffen stattfinden, wer Interesse hat oder betroffen ist kann mitkommen – vielleicht interessant für potentielle Sozialreferate.

Es wurden folgende Probleme festgestellt:

- nicht genügend Krippenplätze
- Bewerber bekommen unzureichende/widersprüchliche Informationen, z.B. Wartezeit, Aufnahme
- Betreuungszeiten zu kurz, z.B. nur Blockweise an der PH, keine Betreuung am Abend oder Wochenende
- kein vegetarisches oder veganes Essen
- Wickelmöglichkeiten sind entweder nicht genügend ausgewiesen oder gar nicht vorhanden
- Nicht genügend Wohnheimplätze für Eltern
- Spielecken in den Mensen
- eigene Küche oder Platz für Essenszubereitung

(e) Hinweis: Treffen des Autonomen Referats für Studierende mit Behinderung oder Erkrankung: 7.5.14

um 18:00, Institut für Gerontologie, Bergheimerstr.

Ausführliche Tagesordnung wurde verschickt und findet sich auch hier:

<http://sofo-hd.de/event/1399233895>

4.3 Terminierung der StuRa-Sitzungen ab August

Folgende Sitzungstermine haben wir bereits beschlossen:

- Mai: 6.5., 13.5., 27.5.
- Juni: 10.6., 24.6.
- Juli: 8.7., 22.7.
- August: 5.8.

Wir müssen nun entscheiden, ob wir in der vorlesungsfreien Zeit tagen – und wenn ja, wie oft. Es gibt auch Bedarf, über eine mögliche Senkung der Beschlussfähigkeitsgrenze zu sprechen. Man kann Termine aber auch schon vorher besprechen. Außerdem müssen wir Termine für die Vorlesungszeit ab Oktober festlegen.

Die Satzung sieht einen 14-tägigen Sitzungsturnus vor, d.h. 2 Sitzungen pro Monat, alternierend tagt dann in der jeweils anderen Woche die Referatekonferenz. Sollte eine Sitzung unterbrochen werden, kann sie in der folgenden Woche beendet werden und Beschlüsse so in der Regel innerhalb eines Monats gefasst werden. Wird eine Sitzung unterbrochen und ein zusätzlicher Termin angesetzt müsste die Referatekonferenz ihren Sitzungstermin dann ggf. verschieben, um nicht zeitgleich zum StuRa zu tagen.

Vorschlag:

Vorlesungsfreie Zeit:

- Keine Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 5. August

Oktober:

- 14.10. (Vorlesungsbeginn: 13.10., d.h. die erste StuRa-Sitzung im WiSe wäre gleich in der ersten Vorlesungswoche, um direkt die Arbeit aufzunehmen)
- 28.10.

November

- 11.11.
- 18.11. (d.h. kein 14-tägiger Turnus, sondern zwei Sitzungen hintereinander. Dann kann der „alte“ StuRa seine letzte Sitzung ggf. unterbrechen und eine Woche drauf am 25.11. fortführen oder ggf. noch eine Sondersitzung zum gewohnten Dienstag-Termin einberufen.)

Dezember (neue Legislatur der neuen Listenmitglieder)

- 2.12.
- 16.12.

Zur Orientierung die nächsten Senatstermine ab August 2014 sind – allerdings ist die Orientierung an den Senatsterminen nicht zwingend, zumal die Unterlagen dann doch oft nicht eine Woche vorher da sind...:

30.9.14, 21.10.14, 25.11.14, 3.2.15, 24.3.15, 5.5.15, 23.6.15, 21.7.15, 29.9.15, 27.10.15, 1.12.15

Senatstermine findet man hier:

http://www.fsk.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Senat/Senatstermine_2013-14.pdf

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Senat/Sitzungstermine_Senat_2014-15.pdf

Die Diskussion ergibt für die Vorlesungszeit keine neuen Argumente. Über die vorlesungsfreie Zeit kann aber erst beraten werden, wenn das Thema Beschlussfähigkeit diskutiert und ggf. Neuregelungen getroffen wurden.

TOP 5: Wahlen und Urabstimmungen

5.1 FSR-Wahlen und Urabstimmungen über SFS-Satzungen

- Wichtige Infos findet ihr auf der Wahlseite: <http://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/> - dort findet ihr auch alle eingegangenen Kandidaturen für die Fachschaftsratswahlen. Solltet ihr Anregungen zur Verbesserung der Seite haben oder Fehler entdecken, meldet euch gerne bei uns.
- Die Arbeitsbelastung ist zur Zeit sehr hoch, daher können wir nicht alle Anfragen zeitnah beantworten, in der Regel kommen wir erst am Freitag dazu. Daher schickt uns lieber am Freitagvormittag eine Mail als Freitagabend...
- Sobald der StuRa Hiwis hat, werden einige der Standardanfragen aber hoffentlich zeitnah beantwortet und Flyer und Plakate früher erstellt werden können
- Viele Fächer müssen noch Wahlen anmelden - bitte tut dies und bedenkt, dass die Termine 28 Tage vorher angekündigt werden müssen und die AG Wahlen auch nochmal eine Woche brauchen kann, bis die Bekanntmachung fertig ist. Daher plant langfristig und meldet an.

Der letzte mögliche Anmeldetermin im Sommersemester, wenn man in der letzten Vorlesungswoche wählen will (aber so toll ist das nicht...) wäre der 17. Juni 2014. Der erste mögliche Wahltag im Wintersemester ist der 10. November, dessen Anmeldung am 2. Oktober stattfinden muss.

- Die Sprechstunde der AG Wahlen ist jetzt freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr.
- Maya Berthold ist wegen Überlastung aus dem Wahlausschuss zurückgetreten. Bei dem Job kommt man viel rum, und Maya empfiehlt den Wahlausschuss weiter.
- Hinweis: man kann nur für eine Studienfachschaft kandidieren in der VS. Wählen kann man in allen Studienfachschaften, deren Mitglied man ist, kandidieren nur in einer. Jede weitere Kandidatur ist ungültig. (vgl. Wahlordnung § 3 Abs. 1 und 3)
- Bis zum 17.6. kann man noch Wahlen in diesem Semester anmelden. Sonst wieder ab dem 10.11. im nächsten Semester. (Wegen Anmeldefrist bzw. Wählerverzeichnissen)
- Bekanntmachungen müssen 28 Tage aushängen, das Erstellen einer Bekanntmachung dauert 6 Tage.

Auf der Wahlseite findet ihr auch die Bekanntmachungen für die Wahlen und Urabstimmungen in den einzelnen Fächern:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Wahlen_Fachschaftsraete.pdf

und die Ergebnisse der Fachschaftsratswahlen:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftsraete/Fachschaftsraete_SoSe14.pdf

Außerdem findet ihr dort die eingegangenen Kandidaturen für Fachschaftsräte (Stand: 28.4.):

- [Kandidaturen FSR-Wahlen in Biologie, Mol. Biotechnologie, Pharmazie \(5.-7.5.\)](#)
- [Kandidaturen für die FSR-Wahlen in Japanologie \(5.-7.5.\)](#)
- [Kandidaturen für die FSR-Wahlen in Anglistik \(5.-7.5.\)](#)
- [Kandidaturen für die FSR-Wahlen in Südasienswissenschaften \(6.-8.5.\)](#)
- [Kandidaturen für die FSR-Wahlen in Geschichte \(5.-7.5.\)](#)
- [Kandidaturen für die FSR-Wahlen in Europäischer Kunstgeschichte \(20-21.5.\)](#)
- [Kandidaturen FSR-Wahlen in Mathematik, Informatik, Physik \(14. - 16.5.\)](#)

5.2 Infokampagne zur Durchführung der Urabstimmung

vom 06. bis 08. Mai findet gemäß StuRa-Beschluss die Urabstimmung zum Semesterticket statt. Bei dieser Urabstimmung müssen natürlich die Wahlurnen besetzt werden. Dafür gibt es diese Tabelle:

https://docs.google.com/spreadsheets/d/1FMlBMf0T9HqjItqjVuK1SIv1cRTHKVAhtJ0_2T_cluQ/edit#gid=0

Bitte tragt Euch da ein, damit wir die Wahl auch durchführen können. Da die Medizin Mannheim zeitgleich eine andere durchführt, gehe ich davon aus, dass der Standort Mannheim abgedeckt ist. Die anderen sind aber noch vakant.

PS. Rückfragen bitte an: stura-verkehrsreferat@stura.uni-heidelberg.de und wahlen@stura.uni-heidelberg.de

5.3 Termin für die nächste StuRa-Wahl

Der StuRa muss entscheiden, ob die nächsten Wahlen für die StuRa-Listenvertreter*innen noch in diesem oder erst im nächsten Semester durchführen.

Die AG Wahlen schlägt vor, die StuRa-Wahlen im nächsten Semester durchzuführen. Nur so hat die AG Wahlen die Zeit für die Planung von Räume, Zeiten, Werbung und Kandidaturen. Dieses Sommersemester (2014) sind Urabstimmungen, Fachschaftsratswahlen, Semesterticket dran, nächstes Semester würde es besser passen.

Kann man das an die Senatswahlen koppeln, um den Arbeitsaufwand zu verringern? → Die Wahlräume sind eng und außerdem wählen wir nach verschiedenen Wahlordnungen, Frau Ernst, die Uniwahlleiterin möchte daher keine Zusammenlegung. Wir könnten aber direkt im Anschluss wählen, dann wären die Wahllokale schon aufgebaut.

Der Wahlausschuss scheint sehr ausgelastet, man sollte seine Empfehlung annehmen.

Kann man wenigstens Stura- und Fachschaftsratswahlen zusammenlegen? → In manchen Fachschaftssatzungen ist das so, bei anderen geht das nicht. Die Empfehlung ist aber, Wahlen nach Möglichkeit zusammenzulegen, um Aufwand zu sparen. Manche Fachschaften wählen auch gar nicht, sondern entsenden ihre Vertreter*innen durch den Fachschaftsrat.

Was ist eigentlich, wenn ein StuRa-Mitglied exmatrikuliert wird? → Die nächste Person rückt nach bzw. der Platz bleibt frei.

Es wird ein unverbindliches Meinungsbild erstellt:

Wahlen dieses Semester: 3

Wahlen nächstes Semester: 29

→ Tendenziell nächstes Semester. Das Meinungsbild wird der AG Wahlen mitgegeben zur weiteren Diskussion.

TOP 6: Satzungen und Ordnungen der VS

Alle Studienfachschaftssatzungen finden sich hier, sollten bei den TOPs die Links fehlen, findet ihr die Satzungen hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fachschaften/studienfachschaftssatzungen/>

Die Ergebnisse der Urabstimmungen über Studienfachschaftssatzungen findet ihr hier:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen_Ergebnisse.pdf

6.1 Antrag auf Aufnahme der Satzung der SFS Geographie in den Anhang D der Organisationssatzung (Abstimmung)

Diese Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschaftskonstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand vom 28.04.-30.4.14 statt. Nun kann der StuRa über die Satzung abstimmen.

Ihr findet die Satzung hier:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_Geographie.pdf

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Dafür: 34

Dagegen: 0

Enthaltungen: 2

→ Angenommen.

6.2 Antrag auf Aufnahme der Satzung der SFS Assyriologie in den Anhang D der Organisationsatzung (Bekanntgabe)

Diese Satzung lag zum 24.12. nicht vor und wird daher nicht nach § 2 SFKA (Studienfachschafstskstitutionsanhang) zur Abstimmung gestellt, sondern nach § 3 (3) SFKA, wobei dann § 2 SFKA entsprechend gilt.

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_Assyriologie.pdf

Die FS bleibt beim Regelmodell, will aber mindestens zwei Fachschafstsratsmitglieder statt fünf. Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

6.3 Bericht vom Satzungs-Treffen am 24.4.

Die Arbeitsergebnisse finden sich hier: <https://hsghd.piratenpad.de/StuRa-Fix>

Zur Erinnerung: nächstes Treffen: Treffen am 22.5., 19:00

Bitte an die FS Jura: Seht euch die Formulierung an und kommentiert im Kommentarfenster.

Bericht von Stevan an die Sitzung: In den nächsten Wochen sollen verschiedene Themen diskutiert werden, die alle im Pad aufgelistet sind. Zunächst erarbeitet haben wir Fragen, die wir euch zum weiteren Vorgehen als Meinungsbild stellen wollen. Je nach Ergebnis erarbeiten wir weitere Änderungsvorschläge.

Beim ersten Treffen wurde bereits eine Änderung von §7 StuRa-GO erarbeitet, mit der grob gesagt Tagesordnungspunkte (i.e. Anträge) in ihren Lesungen dynamisch und unabhängig von der jeweiligen Sitzung "voranschreiten". (vgl. eigener Antrag in dieser Sitzung)

Diese würde er vorbehaltlich kleinerer Änderungen, die sich durch die Kommentare der FS Jura ergeben können, im Namen der Anwesenden zur nächsten Sitzung als Antrag in die erste Lesung geben. Stevan kann allerdings erst wieder Ende Mai an den Sitzungen teilnehmen, der Antrag wird also durch Malte von RDCS oder Jakob von den Jusos vorgestellt.

Nächstes Arbeitstreffen findet am 22. Mai um 19 Uhr im StuRa-Büro statt.

Ergänzung: auch in der AG Wahlen werden gerade Überlegungen zur Überarbeitung der

Wahlordnung gesammelt, der Anhang B der Satzung muss fortlaufend überarbeitet werden (das ist die Liste der Studiengänge, die einer Studienfachschaft zugeordnet werden). Die Schliko erarbeitet auch gerade Änderungsvorschläge und eine Geschäftsordnung.

Sollte den StuRa-Mitgliedern etwas aufgefallen sein oder Ideen haben für Veränderungen: so sollen sie sich melden. Man könnte das jetzt alles mal sammeln und beraten auf den weiteren Treffen zur Überarbeitung von Satzungen und Ordnungen abstimmungsfertig machen.

Bericht von Jakob in der StuRa-Sitzung:

1) Auf dem Treffen ging es vor allem um die Beschlussfähigkeit.

Hierzu wurde ein Antrag ausgearbeitet: vgl. Wortlaut unter TOP 6.4.

Diskussion, Fragen und Antworten dazu:

Ist mit dieser Regelung möglich, alles mit egal wie vielen Leuten zu beschließen?

→ Es werden nicht Sitzungen, sondern TO-Punkte (wegen Beschlussunfähigkeit) vertagt und dann auf der nächsten Sitzung auf jeden Fall bearbeitet.

→ Es steht aber auch drin, dass Beratungen auch als Vorstellungen zählen können, und gleich in der ersten Sitzung abgestimmt werden können.

→ Ein Punkt, der in einer Sitzung erst eingebracht wird, kann noch nicht in derselben Sitzung beraten werden.

Das Ziel der Regelung ist, „sinnlose“ Sitzungen zu vermeiden, zu denen man einfach nur kommt, um die Beschlussunfähigkeit festzustellen.

→ Das kommt aber normalerweise nicht so oft hintereinander vor, oder?

→ Es kam schon vor, dass der StuRa für zwei Sitzungen viermal zusammenkommen musste.

Außerdem verhindert man so Verwirrungen der verschiedenen Sitzungen an einem Tag und Mehrfachsitzungen von Sitzungen.

→ Die Idee hinter der alten Regelung war ja, dass man lieber zwei kleinere statt einer riesengroßen Sitzung hat. Mit der neuen Regelung würden alle nicht abgestimmten Punkte in die nächste Sitzung gezogen werden. Nach dem neuen Modell würde ein Beschluss acht Wochen dauern, wenn mehrere Sitzungen hintereinander nicht beschlussfähig sind. Da war die alte Regelung eigentlich besser.

→ Im alten Modell hatten wir aber keine eindeutige Regelung. Es sind auch nach dem neuen Modell keine zwei Monate. Spätestens in der dritten Sitzung wird tatsächlich abgestimmt.

→ Wenn es einen Konsens darüber gibt, was gemeint ist, ist das vielleicht nur eine Formulierungsproblematik? Das müsste man dann nicht in dieser StuRa-Sitzung klären, sondern könnte es zur nächsten Sitzung ausformulieren. Das müssten wir aber erst mal klären.

→ Dann kann man zwei nicht-beschlussfähige Sitzungen hintereinander haben, auf denen beschlossen wird, und eine geringe Zahl an Leuten kann viele Beschlüsse durchwinken.

→ Das läuft dann aber im Laufe von 6 Wochen. In der ersten Sitzung wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, und in der übernächsten Sitzung wird dann erst abgestimmt. Perfekt ist auch die neue Version nicht, aber besser als die alte Regelung.

→ Was passiert, wenn der Hinweis darauf, dass es sich um eine solche Sitzung handelt, wegfällt?

→ Dann kann nicht beraten werden und die Sitzung ist nicht beschlussfähig, in dem Fall hätte die Sitzungsleitung falsch eingeladen.

→ Wenn sowieso in der nächsten Sitzung beraten werden muss, wie kann der fehlende Hinweis dies

ungültig machen?

→ Dieser Dialog bringt in der Sitzung nicht viel. Die Angelegenheit sollte bis zur nächsten Sitzung geklärt werden oder die beiden Positionen für die nächste Sitzung ausformuliert werden und einander gegenübergestellt und abgestimmt werden. Bitte an die FS Jura: könnt ihr nochmal draufgucken?

2a) Die AG bittet den StuRa um ein Meinungsbild des StuRa zur allgemeinen Beschlussfähigkeit

Allgemeine Diskussion zu allgemeiner Senkung der Beschlussfähigkeit

In der ersten Sitzung wurde ein solcher Antrag abgelehnt.

→ Seitdem haben wir aber gemerkt, dass 50% Anwesenheit keine Selbstverständlichkeit sind.

→ Man muss aber auch nicht auf 15% senken, sollte aber sinnvoll anpassen, aber nicht zu tief ansetzen.

→ Während der Vorlesungszeit hatten wir nicht die massiven Probleme, die Beschlussfähigkeit zu erreichen. Der StuRa sollte auch Rückhalt bei den Studierenden haben, und man sollte eine grundsätzliche Senkung kritisch sehen.

→ Der StuRa musste auch heute eine halbe Stunde warten, bis er beschlussfähig war.

→ Plädoyer für die 5%-Hürde, da braucht man dann nur 3 Personen.

→ Es gab für die Nichtsenkung der Beschlussfähigkeit nicht nur rein pragmatische Überlegungen, es kommt auch auf die Ernsthaftigkeit dieses Gremiums an. Man sollte versuchen, wieder mehr Leute in die Sitzungen zu holen, statt die Beschlussfähigkeit zu senken.

→ Stimmvertretungen könnten ein besseres Mittel sein als die Grenze zu senken.

→ Meistens sind die Wartezeiten auch nicht so lang. Wir wollen, dass sich Studierende politisch einbringen. Es soll der StuRa entscheiden, und nicht ein Club von Auserwählten, die grade Zeit hatten.

GO-Antrag auf Ende der Debatte. → Formale Gegenrede.

Dafür: 28

Dagegen: 8

Enthaltungen: 10

→ Ende der Debatte beschlossen.

Es wird abschließend ein unverbindliches Meinungsbild erstellt für die weitere Arbeit in der AG

Für generelle Senkung der Beschlussfähigkeit: 20

Gegen generelle Senkung der Beschlussfähigkeit: 23

Enthaltungen: 3

Dieses Meinungsbild wird in die AG gegeben für die weitere Arbeit.

2b) Die AG bittet den StuRa um ein Meinungsbild des StuRa zur Absenkung der Beschlussfähigkeit in der vorlesungsfreien Zeit

Allgemeine Diskussion

→ In der vorlesungsfreien Zeit könnten kleine Gruppen konspirieren.

→ Die Beschlüsse in der Vorlesungsfreien Zeit sind ja nicht weniger relevant als die im Semester.

→ Es geht nicht um die Relevanz, sondern darum, wer da ist. Viele können nicht, und wer kommt, ärgert sich dann, umsonst gekommen zu sein.

→ Man kann auch in der vorlesungsfreien Zeit einfach keine Sitzungen abhalten.

- Es konnten auch so schon auf eigentlich nicht beschlussfähigen Sitzungen Beschlüsse gefasst werden
- im Prinzip sollte man keinen Unterschied zwischen einzelnen Sitzungen machen.
- Die Sonderregelungen untergraben die Beschlussfähigkeit sowieso, dann kann man auch von Anfang an senken. Dass sich Gruppierungen bilden könnten ist kein Argument, die TO sind immer vorher bekannt. Wenn jemand 25 Leute organisieren kann, muss man das dann eben hinnehmen. Wenn jemandem etwas wichtig ist, soll er halt kommen.
- Grade in der vorlesungsfreien Zeit können aber viele Menschen wirklich nicht wegen Praktika o.ä. Dann kann man auch nicht einfach sagen „Pech gehabt“.
- Auch mit gesenkter Beschlussfähigkeit hat man keine Garantie, dass eine Sitzung, zu der man geht, beschlussfähig ist. So wie es jetzt ist, werden Sitzungen, auf denen unter der eigentlichen Grenze abgestimmt werden darf, wenigstens vorher angekündigt.
- Es wird der Vorschlag gemacht, vor der Sitzung per Doodle zu ermitteln, wer kommt.
- Zu der Verantwortlichkeit einzelner Studierender: Es melden sich nur die Hälfte der Leute, die nicht kommen, ab.
- Die Beschlussfähigkeit während der vorlesungsfreien Zeit ist nicht pragmatisch. Tatsächlich pragmatisch wäre es, in der Zeit keine Sitzungen stattfinden zu lassen.

GO-Antrag auf Schluss der Redeliste → Formale Gegenrede.
 Weiterführender GO-Antrag auf Ende der Debatte (geht vor dem oberen vor) → Formale Gegenrede. Dafür: 22, Dagegen: 18, Enthaltungen: 6 → nicht angenommen.

Der GO-Antrag auf Schluss der Redeliste wird abgestimmt:

ja: 34; nein: 2, Enthaltung: 8

→ die Redeliste wird abgearbeitet

- körperliche Anwesenheit ist kein demokratisches Prinzip, die Sitzung wird nicht demokratischer, wenn man hier sitzt und seine Mails liest
- gegen das Argument, bei der Senkung der Beschlussfähigkeit, könnten extreme Gruppierungen Beschlüsse fassen: die LISTE ist eine extreme Gruppe der Mitte, wo sollten die extremen Gruppen herkommen? Es gibt nur drei extreme Gruppen im StuRa, daher ist das Argument sinnlos.
- Dringliche Punkte, die in der vorlesungsfreien Zeit eine Sitzung nötig machen könnten, gibt es in künftigen Legislaturen nicht mehr so viele. Daher muss der StuRa in der vorlesungsfreien Zeit nicht mehr so dringend tagen, wie es jetzt nötig war für die Konstitution
- gegen das Argument, dass die Refkonf in der vorlesungsfreien Zeit entscheiden kann, entbehre der demokratischen Grundlage: wenn die Exekutive etwas beschließt, während die Legislative pausiert, ist das nicht undemokratisch.
- die Exekutive (Refkonf) soll in der Sitzungspause des StuRa umsetzen und ggf. beschließen und notfalls den Stura auch einberufen, aber der Stura muss nicht immer tagen, denn bald haben wir einen Haushalt etc, und müssen dann nicht unbedingt tagen in der vorlesungsfreien Zeit
- Die Grundidee ist, dass der StuRa entscheidet, eher sollt er dann in geringerer Frequenz tagen als in der Vorlesungszeit.
- Gibt es evtl. einen Antrag auf eine Änderung der GO, der das Problem lösen könnte, über das wir reden?
- Der Bundestag hat auch eine Sommerpause.
- Oh.
- Alles ist darauf ausgelegt, dass der Stura Entscheidungen fällt. Unser System sieht keine Sommerpause vor. Die Refkonf entscheidet nur im Notfall. Grundlegende Entscheidungen kann

man nicht mehr so leicht kippen, wenn sie bereits beschlossen sind. Daher muss der StuRa beschließen. Passiert ist passiert.

→ Das Legislativorgan muss einen Sinn haben. Es muss entscheiden.

→ Was ist so wichtig, dass es der Stura machen muss?

→ Es wäre sinnvoll, die Anwesenheitsquote zu senken, zumindest in den Ferien, damit wir arbeitsfähig sind und Sachen erledigen können. Wir sollten uns nicht selbst blockieren. Es geht uns doch darum, Beschlüsse zu fassen. Es ist blöd, wenn das zweimal zwei Monate im Jahr nicht stattfindet.

Es wird abschließend ein unverbindliches Meinungsbild erstellt für die weitere Arbeit in der AG zur Beschlussfähigkeit in der vorlesungsfreien Zeit

Für eine Sonderregelung in der vorlesungsfreien Zeit:

ja: 12 nein: 25 Enthaltung: 7

Das Meinungsbild gegen eine Sonderregelung für die vorlesungsfreie Zeit wird der AG mit auf den Weg gegeben.

3. Thema: Für Einführung einer Stimmvertretungsregelung v.a. für Listenvertreter*innen:

→ es wäre gut, wenn Mensch eine Vertretung schicken kann – viele sind Vertreter*innen von Listen. Für die Fsen ist das kein Problem, es sollte nur kein Chaos geben.

→ Wie sollte das gehen? Soll dann einer zwei Stimmen führen oder irgendwen schicken?

→ Bei der Wahl werden Personen gewählt, nicht Listen, in der Liste geht es nach Personen. Man kann nicht seinen Status als Person weitergeben.

→ Ein imperatives Mandat scheidet aus, der Sinn einer Mitgliedschaft im StuRa liegt darin, in der StuRa-sitzung zu sein und dem Meinungsbildungsprozess zu folgen oder die Möglichkeit zu haben, der Diskussion zu folgen.

→ Vertretungsregelung geht vermutlich juristisch nicht.

→ Man könnte aber Stellvertreter*innen als solche wählen, diese würden aber nicht Personen vertreten

→ man sollte das aber können: eine FS kann jede Woche neue Vertreter*innen für den StuRa wählen.

→ in Frankfurt hat das StuPa eine Stellverteter*innenliste, so könnte man das auch machen.

→ eine Stellvertretungsregelung ist gut: wenn eine Person zurücktritt, kann die andere nachrücken oder die Person mit den zweitmeisten Stimmen kann dann auch schon vorher vertreten.

→ Das Prinzip der Stellvertreter*innenliste müsste man den Leuten erst einmal erklären.

→ Stimmvertretung ist demokratisch schwierig, verstößt gegen demokratische Grundsätze man ist nicht als Liste gewählt, aber als Person

→ man sollte sich vorher damit beschäftigen, ob man in den StuRa will und ggf. zurücktreten. Aber man kann nicht jede Woche jemand anderes schicken.

→ Wir haben eine personalisierte Mehrheitswahl. Vertretungsregelung ginge, wir hatten auch einen Entwurf für den Senat, der rechtlich möglich war – die Frage ist, ob es inhaltlich tragbar ist, nicht ob es juristisch möglich ist

→ Für die entsandten Vertreter*innen sollte es eine Vertretungsregelung geben, sonst würden die Leute alle zwei Wochen zurücktreten.

→ SFS-Vertreter*innen können sowieso über Satzung geregelt werden, wir reden hier nur über die Listenleute.

→ Unkritisch wäre wohl, wenn man Vertreter*innen mit absteigender Reihenfolge kommen lassen

könnte.

→ Fsen müssten jedesmal aber ggf. neu wählen.

→ Es werden Personen gewählt, trotz personalisierter Verhältniswahl

6.4 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung (1. Lesung)

Die Beschlussfähigkeit soll neu geregelt werden.

Hierzu soll der § 7 neu gefasst werden:

Alte Fassung:

Beschlussfähigkeit

(1) Zu Beginn jeder Sitzung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

(2) Wird mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, wird die Sitzung durch die Sitzungsleitung unterbrochen. Die Sitzung wird in der Regel in der nächsten Woche als zweite Sitzung zum üblichen Zeitpunkt weitergeführt. Zu dieser Sitzung lädt die Sitzungsleitung die Mitglieder per Mail ein. Ist diese Sitzung nicht beschlussfähig, kann entgegen der in § 2 getroffenen Bestimmungen im direkten Anschluss an diese Sitzung eine dritte Sitzung einberufen werden. Darauf ist in der Einladung zur zweiten Sitzung hinzuweisen. Diese ist automatisch beschlussfähig

§ 7 Beschlussfassung

Beschlussfähigkeit

(1) Zu Beginn jeder Sitzung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

(1) Wird mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, werden die verbleibenden Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung aufgenommen.

(2) Tagesordnungspunkte, die aufgrund von mangelnder Beschlussfähigkeit verschoben wurden und noch nicht beraten wurden, können beraten werden, sofern in der Einladung darauf hingewiesen wird.

(3) Bezüglich der Tagesordnungspunkte, die aufgrund von mangelnder Beschlussfähigkeit verschoben wurden und bereits beraten wurden, ist der Stura beschlussfähig, sofern in der Einladung darauf hingewiesen wird.

Wird der Stura nach Beschlussunfähigkeit zur Behandlung desselben Tagesordnungspunktes einberufen, so ist er in jedem Fall bzgl. dieser TOP:e beschlussfähig, wenn in der Einladung darauf hingewiesen wird

Diskussion: siehe TOP 6.3.

6.5 Überlegungen zur Änderung der Organisationssatzung – Besetzung der Referate

*Wir hatten in der Sitzung am 22.4. darüber gesprochen, dass es Probleme geben könnte, wenn eine Person in zwei Referaten Referent*in ist. Hier nach Rücksprache mit Herrn Treiber Überlegungen dazu. Wir sollten auf der Grundlage überlegen, ob wir die Satzung ändern oder so lassen wie sie ist.*

Grundsätzlich ist es nach der Orgasatzung (OS) nicht ausgeschlossen, dass eine Person Referent/in in mehreren Referaten ist. Aber es kann da schon Interessenkonflikte geben, auf jeden Fall, wenn diese Person in mehreren Referaten stimmführend ist. Die Person könnte dann evtl. wegen Befangenheit ihre Stimme für beide Referate nicht abgeben. Das würde die Referatekonferenz und

die Referate dann sogar schwächen. Um das zu vermeiden, könnte man die Stimmführung im Referat oder im StuRa entsprechend regeln (§ 24 Abs. 3 OS).

Ein weiteres Feld für mögliche Interessenkonflikte könnte in der Vertretung der Aufgabenbereiche durch die Referenten/Referentinnen (§ 23 Abs. 7 OS) liegen. Dort könnt es passieren, dass eine Position zu Lasten des einen und zu Gunsten des anderen Referats geht. Außenwirkung, das Verhältnis der Referate zueinander oder auch den Schutz der betroffenen Person vor solchen Konflikten sollte man da im Auge haben.

Der StuRa hat es letztlich im Griff, wie die Referate thematisch aufgegliedert sein sollen (Ausnahmen: autonome Referate und das Finanzreferat) und diese sollte einigermaßen abgrenzbar sein. Wenn der StuRa sich diese Aufgliederung dann mit einer Besetzung von verschiedenen Referaten durch dieselben Personen wieder teilweise aufhebt, so steht ihm das rechtlich auch frei, aber ob das sinnvoll ist, ist eine andere Frage.

Andererseits wird es immer Überschneidungen geben – z.B. bei Referaten wie „Soziales“ und „Internationale Studierende“ - freilich könnte man hier auch Absprachen treffen, welches Referat welches Thema bearbeitet, wenn es Überschneidungen gibt – diese werden sich nie vermeiden lassen. Da aber die Referate ihre Treffen auch öffentlich abhalten,

Vielleicht ist das Thema jetzt, da die Aufgaben der Referate noch nicht so klar sind, drängender, wenn sich Aufgabenbereiche herausgebildet haben, wird es evtl. klarer, wo die Leute ihren Hauptschwerpunkt haben.

Folgende Fragen sollte der StuRa beantworten:

=> solle der StuRa nur die Stimmführung regeln?

=> solle der StuRa weitergehende Regelungen treffen?

=> am besten auch nochmal ein Treffen machen? Oder auf dem Treffen am 22.5. beraten?

=> kann der StuRa nun die Kandidaturen abstimmen zum Sozialreferat

Die Refkonf geht davon aus, dass jemand in zwei Referaten sein kann, aber nicht zwei Stimmen führen kann. Da sich alle der Problematik bewusst sind, hält die Sitzungsleitung eine Abstimmung für möglich.

→ Was wenn eine Person als einzige für mehrere Referate gewählt wird?

→ In dem Fall hätte die gewählte Person keine Stimme.

→ Vom Sinn her ist das richtig, aber die Refkonf hat keine Grundlage dafür in der Satzung o.ä. Die Refkonf kann aber hoffen, dass nicht immer nur eine Person in die Referate gewählt wird. Die Refkonf muss das aber auf jeden Fall für sich klären und eine Beschlussgrundlage für die Zukunft finden.

=> Auf dem Treffen am 22.5. soll auch darüber besprochen werden.

TOP 7: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr die Aufrufe zur Kandidatur für Ausschüsse, Referate oder die Sitzungsleitung des StuRa sowie für die Mitglieder für StuRa-Kommissionen und ähnliches.

Den Volltext der Kandidaturaufrufe findet ihr auf der Seite mit den Kandidaturaufrufen auf der

StuRa-Homepage:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/ausschreibungen/>

Wir rufen diesen TOP künftig nur noch einmal insgesamt auf und fragen nach Kandidaturen. Sofern nicht das Wort dazu gewünscht wird und keine Kandidaturen vorliegen, wird über die Aufrufe nicht mehr im Einzelnen gesprochen.

7.1 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Haushaltsausschuss.pdf

7.2 Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sitzungsleitung.pdf

7.3 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Wahlausschuss.pdf

7.4 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit / Kandidaturen

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_%C3%96kologie_und_Nachhaltigkeit.pdf

7.5 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Kulturreferat.pdf

7.6 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Lehre_und_Lernen.pdf

7.7 Aufruf zur Kandidatur für die Räume-Kommission

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Raumausschuss.pdf

7.8 Aufruf zur Kandidatur für das VS-Mitglied im Senat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_VS-Senat.pdf

Fristen:

Kandidaturen: bis spätestens 5. Mai

Vorstellung im StuRa: am 6. Mai, 19:00

Abstimmung im StuRa: am 13. Mai, 19:00

Erste Senatssitzung: 20. Mai

Bewerbungen an: [situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

7.9 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sozialreferat.pdf

7.10 Aufruf für das Referat für internationale Studierende

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_fuer_internationale_Studierende.pdf

7.11 Ausschreibung von Hiwis fürs StuRa-Büro

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/?tx_ttnews\[tt_news\]=647&cHash=0b8c72f0ad69b4d241aa8f253b905b95](http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/?tx_ttnews[tt_news]=647&cHash=0b8c72f0ad69b4d241aa8f253b905b95)

7.12 Ausschreibung des BfH für die VS der Uni HD

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/?tx_ttnews\[tt_news\]=648&cHash=d5a97c9ee0bf5d6ae9fca47b7add5650](http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/?tx_ttnews[tt_news]=648&cHash=d5a97c9ee0bf5d6ae9fca47b7add5650)

TOP 8: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa
--

8.1 Kandidaturen für den Haushaltsausschuss

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Haushaltsausschuss.pdf

(a) Kandidatur Glenn Bauer (2. Lesung)

Hallo ihr Lieben,

für die, die mich noch nicht kennen: Ich heiße Glenn Bauer und studiere im achten Hochschulesemester Ostasienwissenschaften mit Schwerpunkt Japanologie, sowie im Nebenfach Geschichte, im B.A..

Für den Studierendenrat bin ich in diversen Funktionen tätig, unter anderem als einer der Referenten für hochschulpolitische Vernetzung und im Senatsausschuss für Lehre.

Warum bewerbe ich mich nun für den Haushaltsausschuss? Einfach gesagt: Weil es sonst keiner bisher getan hat ? und das ist beunruhigend.

Der Haushaltsausschuss kümmert sich um das Herzstück unserer Arbeit, den Haushalt. Ohne den Haushalt können die Fachschaften nicht arbeiten, kann der StuRa nicht arbeiten, können die Referate nicht arbeiten. Daher verstehe ich nicht, warum sich keiner finden mag, diese überschaubare Arbeit (so oft machen wir ja keinen Haushalt...) zu übernehmen.

Zu meinen Erfahrungen ist zu sagen, dass ich durch meine Arbeit und Mitgliedschaft in anderen Gremien, mit Haushaltsplänen einige Erfahrung habe ? mit Wirtschaftsplänen allerdings keine, das gebe ich gerne offen zu.

Da ich aber als Referent und als Mitglied im StuRa mich so oder anders einlesen werde, wie Wirtschaftspläne grob funktionieren, werde ich in absehbarer Zeit das nötige Hintergrundwissen für die Verabschiedung eines Wirtschaftsplans besitzen.

Ich würde mich also sehr freuen wenn der Studierendenrat mir sein Vertrauen ausspricht und mich in diesen Ausschuss wählt.

Noch mehr würde mich freuen, wenn sich weitere Student*innen sich durch diese Kandidatur ermutigt fühlen, selbst zu kandidieren.

Solidarische Grüße

Glenn

Glenn würde sich freuen, wenn noch wer kandidiert , denn dann wäre der Haushaltsausschuss konstituierbar, das wäre gut, weil der Haushaltsausschuss zum Wirtschaftsplan Stellung nehmen muss.

(b) Kandidatur Vera Hampel (1. Lesung - Dringlichkeitsantrag)

Studiert Psychologie, ist für die GHG Mitglied im StuRa, ist kein Parteimitglied

(c) Kandidatur Henrik Rubner (1. Lesung - Dringlichkeitsantrag)

Wenn keine besonderen Qualifikationen gefordert werden, kandidiert er. Er ist Mitglied der GHG und der FS Politik und von Bündnis 90/Grüne

Antrag auf Dringlichkeit der Kandidaturen, d.h., dass sie noch in dieser Sitzung abgestimmt werden:

Ja: 37 Nein: 1 Enthaltung: 5

=> Antrag auf Dringlichkeit ist angenommen

Es gab keine Fragen an den neuen Kandidierenden.

Abstimmung:

	ja	nein	Enthaltung
Glenn Bauer:	29	7	1
Vera Hampel:	33	1	3
Henrik Rubner:	31	3	3

=> alle drei sind gewählt (die Ergebnisse wurden am 9.5. bekannt gegeben)

8.2 Kandidaturen für die zentrale Qualitätssicherungsmittelkommission des Rektorats

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_QuaSiMiKo.pdf

Kandidaturfrist ging bis 21.4., erste Lesung war am 22.4. In dieser Sitzung ist die Abstimmung

(a) Kandidatur Georg Wolff (2. Lesung)

Schon seit längerer Zeit arbeite ich regelmäßig im AK QuaSiMi mit und habe an der Vor- und Nachbereitung der letzten QuaSiMiKo- und der letzten beiden Schiedskommissionssitzungen sowie an der Ausgestaltung der Arbeit zu den QuaSiMi unter dem Banner der VS mitgewirkt. Thematisch bin ich also gut eingearbeitet und hätte Lust, die Arbeit in der Kommission zu übernehmen.

(b) Kandidatur Martin Schröter (2. Lesung)

Sehr geehrte Mitglieder des StuRa, sehr geehrte Studierende,

mein Name ist Martin Schröter und ich studiere seit dem WS 2011/12 an der Universität Heidelberg Chemie. Hiermit möchte ich mich als Vertreter des StuRa in der „Zentralen Qualitätsmittelsicherungsmittelkommission“ bewerben.

Seit SS 2013 bin ich aktiv in meiner Fachschaft tätig und habe diese vor Dezember 2013 in der Fachschaftskonferenz vertreten. Von der ehemaligen FSK wurde ich bereits als Mitglied in die zentrale QuaSiMiKo entsannt und habe seit dem bereits zweimal daran teilgenommen. Ich betätige mich aktiv im „Ak QuaSiMiKo“ und war unter anderem an der Überarbeitung des Kriterienkatalogs beteiligt.

Ich würde mich freuen, nun auch im Namen des StuRa die Studierendenschaft der Universität Heidelberg in der QuaSiMiKo vertreten zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen,
Martin Schröter,

Abstimmung:

	ja	nein	Enthaltung
Georg Wolff:	27	9	2
Martin Schröter:	26	2	10

=> alle zwei sind gewählt (die Ergebnisse wurden am 9.5. bekannt gegeben)

8.3 Kandidaturen für das Sozialreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sozialreferat.pdf

Die Abstimmung war ausgesetzt worden, um zu klären, ob jemand in zwei Referaten Referent*in sein kann. vgl. TOP 6: Überlegungen zu Satzungen und Ordnungen. Die Sitzung geht davon aus, dass eine Wahl stattfinden kann.

(a) Kandidatur Şafak Sariçiçek und Sarae El Mourabit (2. Lesung)

Liebe Mitglieder der StuRa,
wir sind Şafak Sariçiçek und Sarae El Mourabit. Hiermit bewerben wir uns für den Posten des Sozialreferenten.

Für ein erfolgreiches Studium sind gewisse Voraussetzungen unabdingbar. Vor allem müssen die sozialen Rahmenbedingungen stimmen. Man muss das Studium irgendwie finanzieren, eine Unterkunft finden, sich mit bürokratischen Erfordernissen auseinandersetzen und nebenbei noch viele andere Probleme bewältigen können.

Ein Sozialreferat von Studenten für Studenten kann helfen, diese Hindernisse zu überwinden. Sei es durch unmittelbare Beratung, oder indem auf kompetentere Stellen hingewiesen wird, oder manchmal schon allein durch ein offenes Ohr für die Kommilitonen. Über eine Möglichkeit als Sozialreferent zu wirken, würden wir uns mithin sehr freuen. Gerne würde wir unsere rechtlichen Kenntnisse in den relevanten Bereichen (Arbeitsrecht u.a.) im Vorfeld vertiefen, um sie sodann zur Anwendung zu bringen. Für Fragen stehen wir jederzeit offen.

Wenn wir die Referentenstelle antreten, werden wir eine möglichst transparente und unbürokratische Beratung der Studierenden anpeilen, damit diese auf Augenhöhe stattfinden kann. Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Eine ausführliche Vorstellung von Şafak findet sich im Protokoll der Zehnten StuRa-Sitzung vom 15.4.14

Sarae hat sich schon vorgestellt und betont nochmal, dass das Sozialreferat wichtig ist und sie etwas ändern wollen: Theme wie BAFöG und soziale Lage: daran wollen sie etwas ändern.

In der Sitzung gibt es keine Fragen und Diskussionbedarf mehr.

Abstimmung:

	ja	nein	Enthaltung
Şafak Sarıççek:	30	7	2
Sarae El Mourabit:	26	11	2

=> alle zwei sind gewählt (die Ergebnisse wurden am 9.5. bekannt gegeben)

8.4 Kandidaturen für das Referat für internationale Studierende

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_fuer_internationale_Studierende.pdf

(a) Kandidatur Vera Hampel und Sarae el Mourabit (2. Lesung)

Hiermit möchten wir, Sarae El-Mourabit und Vera Hampel, uns gerne auf den Posten der ReferentIn für das Referat für internationale Studierende bewerben.

Wir empfinden dieses Referat als äußerst wichtig, grade da unsere Studierendenschaft zu 20% aus ausländischen Studierenden besteht, nebst Studienkolleg- und Sprachkursteilnehmern. Diese sind äußerst wichtig für die kulturellesowie intellektuelle Atmosphäre an unserer Universität. Leider findet trotz verschiedenen Tandemprogrammen und unterschiedlichen Studierendenvereinigungen (AISEC etc.) kein hinreichender Austausch zwischen deutschen und ausländischen Studierenden statt.

Abgesehen davon ist ein großer Teil der ausländischen Studierenden Diskriminierung ausgesetzt, gegen diese wir uns aussprechen und auch aktiv angehen wollen! Natürlich möchten wir auch

Ansprechpartner*innen für Probleme beim alltäglichen Leben, z.B. Kontoeröffnung, Wohnungssuche etc. sein.

Seit Beginn des Jahres haben wir beide gemeinsam mit Henrik Rubner erste Gründungs- und Vorarbeit im Zuge des Themenfeldes geleistet. Unter anderem hatten wir ein Gespräch mit der D17 der zentralen Universitätsvertretung. Diese waren äußerst kooperativ und sehen ebenso wie wir die gleichen Probleme. Sie haben uns in unserem Vorhaben motiviert und bestärkt. Vor allem haben sie uns dazu angeregt durch Veranstaltung deutsche und ausländische Studierende in Kontakt zu bringen, und die Studierendenschaft mehr über Tandem- und Buddyprogramme zu informieren. Derzeit planen wir zudem gleich zu Beginn unserer Arbeit eine Umfrage unter den ausländischen Studierenden hier in Heidelberg. Wir würden gerne direkt erfahren, wo sie Verbesserungspotential und Bedarf sehen, was gut läuft und welche Angebote ausgebaut werden sollten.

Außerdem fühlen wir uns aufgrund eigener persönlicher Erfahrungen mit ausländischen Studierenden hier an der Universität, aber auch als Austauschstudierende selbst im Ausland, in der Lage, das Amt kompetent zu bekleiden. Wir empfinden den Austausch mit ausländischen Studierenden als äußerst inspirierend, und möchten sehr neugierig darauf die Atmosphäre unserer Universität mit mehr Weltoffenheit zu bereichern. Wir beide sind aktiv in Hochschulgruppen der Universität Heidelberg: Sarae ist Mitglied bei den Jusos, Vera engagiert sich in der Grünen Hochschulgruppe.

Wir würden uns sehr freuen, an die bereits geleistete Vorarbeit als gewählte Referentinnen anknüpfen zu können.

Abstimmung:

	ja	nein	Enthaltung
Vera Hampel:	35	0	4
Sarae el-Mourabit:	27	7	5

=> alle zwei sind gewählt (die Ergebnisse wurden am 9.5. bekannt gegeben)

8.5 Kandidatur für das VS-Mitglied im Senat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_VS-Senat.pdf

(a) Kandidatur Sarae (1. Lesung)

Hallo,
mein Name ist Sarae und ich bewerbe mich auf die ausgeschriebene Stelle als VS-Mitglied im Senat.

LG

Sarae

Sarae erläutert, warum sie kandidieren will: bisher dachte sie, alles sei eine Sache für sich: Senat, StuRa, Fakultätsräte. Gerade bei der Systemakkreditierung hat sie gemerkt, dass es wichtig ist, dass man beides im Blick haben muss: dass aus dem Senat berichtet wird und dass unsere Positionen aus der VS dort vorgetragen werden.

(b) Glenn (1. Lesung)

Inhaltlicher Anlass für seine Kandidatur ist der Bildungstreik: es steht vieles an. Es sollte eine klare Verbindung Stura – Senat da sein. Er als Referent für Außen könnte diese Vernetzung gut einbringen. Er würde bei einer Wahl als VS-Vertreter auch wohl zurücktreten im Senatsausschuss für Lehre (SAL), wo er bisher Mitglied ist, da man nicht zuviel auf einmal machen soll.

TOP 9: Ausschreibung für Senatsausschüsse

Der StuRa ruft zur Kandidatur für unbesetzte studentische Plätze in 6 Senatsausschüssen auf. Die Senatsausschüsse sind beratende Ausschüsse des Senats. Weitere Informationen zu den Senatsausschüssen findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/gremienarbeit/senatsausschuesse/>

Die Mitglieder sollen die Sitzungen in Zusammenarbeit mit der Verfassten Studierendenschaft und anderen studentischen Gremienmitgliedern, insbesondere den Senatsmitgliedern, in offenen Treffen vor- und nachbereiten und Positionierungen der VS dort einbringen bzw. entsprechende Positionierungen herbeiführen. Die Kandidaturvorschläge, die der StuRa annimmt, werden den studentischen Senatsmitgliedern unterbreitet und im Senat abgestimmt.

Diese Ausschreibung findet ihr hier online:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/ausschreibungen/>

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Senatsausschuesse.pdf

Fristen:

Kandidaturen: bis spätestens 5. Mai

Vorstellung im StuRa: am 6. Mai, 19:00

Abstimmung im StuRa: am 13. Mai, 19:00

Senatssitzung: 20. Mai

Bewerbungen an: [situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

9.1 Zentraler NC-Ausschuss:

zu besetzen: zwei Plätze

Der NC-Ausschuss wählt die Studierenden mit ausländischem Schulabschluss für die NC-Fächer aus. Die Vergabe dieser Plätze erfolgt nicht nach Noten, sondern nach "Passung" für den Ziel-Studiengang, da Ausbildungssysteme international nicht vergleichbar sind. Kenntnisse der ausländischen Bildungssysteme sowie der Anforderungen in den Ziel-Studiengängen sind daher hilfreich. Sitzungsdauer: ca 8 bis 9 Stunden im Wintersemester, im Sommersemester nur 2 bis 3 Stunden, da viele Fächer nur zum Winter zulassen.

9.2 Senatsausschuss für Lehre (SAL):

noch zu besetzen: zwei Plätze

Der SAL berät alle Prüfungsordnungen der Uni Heidelberg, außerdem redet man dort auch über allgemeinen Fragen der Lehre. Der SAL gibt außerdem Empfehlungen für die Vergabe des Landeslehrpreises ab. Die Arbeit ist vorbereitungsintensiv, der SAL tagt in der Regel vor jeder Senatssitzung ein- bis zweimal (d.h. ca. alle fünf Wochen oder so), Sitzungsdauer: zwei bis drei Stunden; Vorbereitung: sechs bis zehn Stunden. Insgesamt hat der SAL vier studentische Mitglieder und stellv. Mitglieder, die im Team arbeiten.

Weitere Informationen zum SAL erhaltet ihr bei den SAL-Studierenden: sal@stura.uni-heidelberg.de

9.3 Senatsausschuss für Gleichstellungsfragen:

noch zu besetzen: ein Platz

Der Gleichstellungsausschuss verabschiedet Empfehlungen zur Gleichstellung und redet über damit zusammenhängende Themen, er tagt ca. 1x pro Semester.

9.4 Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gesamtfakultät:

noch zu besetzen: zwei Plätze

Die NatMatGesFak berät z.B. Änderungen der Habilitations- und Promotionsordnungen der betroffenen Fakultäten, die Vergabe von Preisen und die Terminierung von Promotionsfeiern. Sie tagt 3 - 4 mal im Semester.

9.5 Gemeinsame Kommission Transkulturelle Studien (GKTS):

gesucht: zwei Personen

Für die GKTS werden vor allem Studierende aus den direkt betroffenen Studiengängen gesucht, insbesondere aus den Transkulturellen Studien. Bisher hat die GKTS zwei studentische Mitglieder aus der Ethnologie und Religionswissenschaft. Wenn wir zwei weitere interessierte Personen finden, könnten wir eine Vertretungsregelung beantragen und somit mehr Studierende beteiligen. Es wäre hierbei gut, wenn auch jemand, der/die Transkulturellen Studien studiert, Mitglied in der GKTS wäre.

Weitere Informationen erhaltet ihr bei den GKTS-Studierenden: gkts@stura.uni-heidelberg.de

9.6 Council for Graduate Studies (CFGs):

gesucht: zwei Promotionsstudierende aus den Lebens- und Sozialwissenschaften

Die Promotionsstudierenden im CFGS repräsentieren vier "Kulturen" der Universität. Derzeit ist nur der Platz für die Geisteswissenschaften besetzt, für die Naturwissenschaften gibt es eine Kandidatur. Gesucht werden Promotionsstudierende aus den beiden Bereichen Lebens- und Sozialwissenschaften

TOP 10: Kandidaturen für Senatsausschüsse

10.1 Zentraler NC-Ausschuss:

(a) Kandidatur Stefan (1. Lesung)

Ich bewerbe mich hier für den Senatsausschuss SAL sowie für den zentralen NC-Ausschuss. Ich studiere Rechtswissenschaften in Heidelberg. Bereits eine abgeschlossene Ausbildung zum Justizfachangestellten, beim Amtsgericht Heidelberg, kann ich vorweisen.

Ein Grund für meine Kandidatur ist die Einsicht in die Arbeit des STURA. Ich möchte die vielseitige Arbeit des STURA unterstützen. Zurzeit arbeite ich in einer Förderschule, als Nachhilfelehrer, mit einigen Ausländern zusammen. Ich würde mich über eine erfolgreiche Kandidatur in den jeweiligen Ausschüssen freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Tischer

In der Sitzung gibt es keinen Diskussionsbedarf

10.2 Senatsausschuss für Lehre (SAL):

(a) Kandidatur Stefan (1.Lesung)

Ich bewerbe mich hier für den Senatsausschuss SAL sowie für den zentralen NC-Ausschuss. Ich studiere Rechtswissenschaften in Heidelberg. Bereits eine abgeschlossene Ausbildung zum Justizfachangestellten, beim Amtsgericht Heidelberg, kann ich vorweisen.

Ein Grund für meine Kandidatur ist die Einsicht in die Arbeit des STURA. Ich möchte die vielseitige Arbeit des STURA unterstützen. Zurzeit arbeite ich in einer Förderschule, als Nachhilfelehrer, mit einigen Ausländern zusammen. Ich würde mich über eine erfolgreiche Kandidatur in den jeweiligen Ausschüssen freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Tischer

Stefan stellt sich in der Sitzung vor. Er hat schon an SAL-Vorbereitungen teilgenommen.

Fragen:

Welche Erfahrungen bringst du im hochschulpolitischen Bereich mit?

→ er ist Fachschaftsmitglied in seiner Fakultät.

Partei- oder Verbindungszugehörigkeiten?

→ er gehört der SPD an.

10.3 Senatsausschuss für Gleichstellungsfragen:

(a) Kandidatur Stevan Cirkovic (1. Lesung)

Liebe StuRa-Mitglieder,

ich möchte mich für den Studierendensitz im Senatsausschuss für Gleichstellung bewerben, um dort eine kritisch-progressive Stimme für die Studierendenschaft zu sein. Ich habe mich in Gleichstellungsfragen bereits engagiert und war so unter anderem Antragsteller für die erfolgreich vom StuRa angenommene Stellungnahme zu Diversity und Inklusion. Mein Verständnis für Gleichstellung speist sich daher aus diesen beiden zentralen Begriffen und ist deswegen nicht nur auf Geschlechtergerechtigkeit zu begrenzen: Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, sozial Benachteiligten muss hier genauso auf die Tagesordnung wie kulturelle, ethnische und sexuelle Vielfalt. Awareness und Problembewusstsein ist das eine, konkrete Schritte zur Beseitigung von Barrieren das andere. Ich möchte daher unsere Beschlüsse und Ideenimpulse in den Ausschuss einbringen, z.B. indem Studienordnungen auf versteckte und offene Diskriminierung hin überprüft werden. Zu diesem Zweck möchte ich auf die autonomen Referate zugehen, um weitere Handlungsfelder zu sichten. Kommt immer gerne auf mich direkt zu, wenn ich im Namen der Studierendenschaft etwas einbringen soll!

In diesem Sinne hoffe ich auf euer Vertrauen und gute Arbeit. Bitte entschuldigt, dass ich nicht persönlich anwesend sein kann.

Viele Grüße

Stevan

In der Sitzung gibt es keinen Diskussionsbedarf

10.4 Council for Graduate Studies (CFGs):

gesucht: zwei Promotionsstudierende aus den Lebens- und Sozialwissenschaften

Die Promotionsstudierenden im CFGS repräsentieren vier "Kulturen" der Universität. Derzeit ist nur der Platz für die Geisteswissenschaften besetzt, für die Naturwissenschaften gibt es eine Kandidatur. Gesucht werden Promotionsstudierende aus den beiden Bereichen Lebens- und Sozialwissenschaften

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Senatsausschuesse.pdf

(a) Kandidatur Gordon Friedrichs (1. Lesung)

hiermit möchte ich mich für die Position als Vertreter der Sozialwissenschaften im Council for Graduate Studies bewerben. Bitte finden Sie anbei mein Motivationsschreiben sowie meinen Lebenslauf.

Über eine positive Rückmeldung würde ich mich sehr freuen.

Bewerbung für Position als Vertreter der Sozialwissenschaften im Council for Graduate Studies

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bewerbe ich mich für die Position als Vertreter der Sozialwissenschaften im Council for Graduate Studies der Universität Heidelberg. Ich sehe mich den Aufgaben des Rats für Graduiertenausbildung persönlich eng verbunden und möchte mit meinen, im universitären als auch außer-universitären Umfeld gewonnen Kompetenzen dazu beitragen, die Universität Heidelberg als exzellente Ausbildungsstätte für Doktorandinnen und Doktoranden aus aller Welt zu stärken.

In meiner Tätigkeit neben der Promotion als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Heidelberg Center for American Studies (HCA) beschäftige ich mich seit einem halben Jahr intensiv mit der Verbesserung der Doktorandenausbildung im Bereich der Geisteswissenschaften. Dazu zählt nicht nur die Evaluierung des Modells „Individualpromotion“ und die damit zusammenhängende Fokussierung auf ein strukturiertes, zielgerichtetes Promotionsprogramm, sondern auch die Entwicklung von Marketingstrategien und -Konzepten zur Gewinnung von internationalen Doktorandinnen und Doktoranden. Durch den interdisziplinären Charakter des HCA bin ich zudem mit den Unterschieden in den Promotionsordnungen der einzelnen Fakultäten vertraut und arbeite auch hier schon an Konzepten um etwa Cotutelle-Betreuungen oder gar die Etablierung eines „thesis advisory committee“ zu ermöglichen. Meine Erfahrung in diesem Bereich zeigt mir, dass neben dem Finanzierungsaspekt auch eine grundlegende, einheitliche Methode zur Qualitätssicherung die Ausbildungsqualität und –Attraktivität beeinflussen. Ich halte hier kontinuierliche Evaluationen seitens der Doktorandinnen und Doktoranden für ebenso förderlich wie eine klare Kommunikationskultur zwischen Betreuerin und Betreuer und Doktorandin und Doktorand. Durch meine praktische Erfahrung sind hier schon vielseitige Ideen und Konzeptvorschläge geronnen, die ich gerne mit Herzblut in den Rat für Graduiertenausbildung miteinbringen möchte.

Durch meine zweite Tätigkeit als Doktorand am Institut für Politische Wissenschaft liegt mir die Optimierung und Weiterentwicklung der Promotionsrahmenbedingungen der Doktorandinnen und Doktoranden sehr am Herzen.

Aus persönlicher Erfahrung weiß ich, welchen Großteil ihrer Zeit Doktorandinnen und Doktoranden damit beschäftigt sind, die persönliche Finanzierung in Einklang mit dem Promotionsalltag zu bringen. Hier sehe ich dringenden Optimierungsbedarf seitens der Universität, Betreuerinnen und Betreuer, und Doktorandinnen und Doktoranden in ein gesundes Betreuungsverhältnis zu bringen, welches gleichsam Anforderungen, Angebote und Zielsetzungen der Promotion klar abdeckt. Dazu zählt sicherlich ein transparentes Betreuungskonzept, welches fächerübergreifend grundsätzliche Qualitätsstandards bieten sollte, die eine effiziente und zufriedenstellende Promotion ermöglichen soll. Neben der grundsätzlichen Verbesserung der Betreuungsverhältnisse an den einzelnen Fakultäten, fällt mir besonders die schwache informelle Kommunikation unter den Doktorandinnen und Doktoranden negativ auf. Hier sehe ich meine internationale Erfahrung, speziell durch meinen

Auslandsaufenthalt in den USA, für ein zukünftiges Engagement im Rat für Graduiertenausbildung als wertvoll an.

Schließlich kann ich eine Reihe von Engagements aufweisen, die meine Affinität zur Verbesserung von Studien- und Betreuungsbedingungen widerspiegelt. So arbeitete ich lange Zeit, sowohl auf freiwilliger Basis als auch in einem Beschäftigungsverhältnis, für das Akademische Auslandsamt der Universität Heidelberg zum Zwecke der Verbesserung von Studienbedingungen des internationalen akademischen Nachwuchses und um gleichsam übergreifende Strukturen und Standards kontinuierlich zu optimieren. Diese Erfahrungen wurden durch meine vielzähligen Beschäftigungen als Tutor und wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Politische Wissenschaft und dem HCA intensiviert. Hier sind persönliche und auch professionelle Kompetenzen entwickelt worden, die ich nun gerne für die Verbesserung der Graduiertenausbildung einsetzen möchte.

Gerne möchte ich Ihnen bei einer persönlichen Vorstellung im Studienrat am 6. März die Möglichkeit geben mich und meine Ideen näher kennenzulernen.

Gordon Friedrichs

Gordon ist anwesend und stellt sich vor. Er ist selbst Doktorand, hat in Heidelberg und an anderen Unis studiert. Möchte sich gerne stärker dafür engagieren, wie sich das Verhältnis von Doktorand und Betreuern gestaltet. Er hat durch Vergleich zum Studium in den USA Verbesserungsideen. Die Rahmenbedingungen sollen verändert werden: Er ist für ein Recht auf Betreuung und Betreuungswechsel, es soll aber auch Leistungsanforderungen geben, er ist für mehr Struktur für die Doktoranden. Er ist auch Mitarbeiter am HCA (Heidelberg Centre for American Studies) und arbeitet dort an solchen Konzepten. Er möchte die Sozialwissenschaften vertreten.

Fragen:

Bestehen Verbindungs- und Parteizugehörigkeiten?

→ Nein, er war auch noch nie Mitglied.

(b) Kandidatur Elias Eckert

Sehr geehrte Mitglieder des StuRa,

verspätet möchte ich mich für die Stelle des Doktorandenvertreters im Council for Graduate Studies aus dem Fachbereich der Lebenswissenschaften bewerben. Ich kann allerdings verstehen wenn die Bewerbung wegen Ablauf der Frist nicht berücksichtigt wird.

Durch die Einführungsveranstaltung und Kontakt mit Doktoranden dieser und anderer Universitäten habe ich erfahren dass der Einfluss der Studierenden auf die Strukturen der Promotion allgemein recht gering ist und selbst das eigens dafür gedachte „Council for Graduate Studies“ eher wenig Interesse bei den Promovierenden hervorruft, auch auf Grund fehlender Informationsplattformen (z.B. auch für die englischsprachigen Mitstudenten). Da ich denke dass die Mitwirkung der Doktoranden als direkt „betroffene“ wichtig ist und zumindest auch nur eine beratende Funktion bei Entscheidungen durchaus hilfreich sein kann, möchte ich mich über diesen Weg für eine Verbesserung der Bedingungen der Promovierenden einsetzen.

Als Studierender im Master „Molecular Biosciences“ in Heidelberg war ich Mitglied in der Fachschaft Biologie, allerdings war ich nicht in Gremien etc. involviert und habe daher noch keinen detaillierten Überblick über die vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten und Sitzungen (benötige daher noch etwas Nachhilfe).

Ich würde mich freuen wenn ich im Council for Graduate Studies etwas positives beitragen kann.

Mit besten Grüßen,
Elias Eckert

(Hinweis: „verspätet“ bezieht sich darauf, dass die Kandidatur nicht am 5.5., sondern am 6.5. einging. Die Sitzungsleitung hatte um Eingang der schriftlichen Kandidaturen bis 5.5. gebeten, um die Sitzungsunterlagen bequemer vorbereiten zu können. Nichtsdestotrotz kann noch in der Sitzung kandidiert werden und damit die schriftliche Kandidatur auch noch eingehen, wie in diesem Fall)

Elias schaut am 13.5. vorbei und stellt sich persönlich vor. Es gibt keinen Diskussionsbedarf. Sollten noch Fragen aufkommen, könnt ihr sie bis zur nächsten Sitzung noch stellen.

TOP 11: Gremienarbeit

Hinweise zur Gremienarbeit

Informationen zu Gremien findet ihr auf der StuRa-Seite:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/gremienarbeit/>

Gremientermine findet ihr auch hier:

<http://sofo.tfiu.de/list?nDays=0&tag=gremien&title=Gremientermine>

Vortreffen für Gremien findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=vortreffen&title=&style=>

alles sehr spannend! Kommt vorbei!

11.1 Bericht aus der SAL-Sitzung am 15.4.14

Findet sich hier: <http://agsm.stura.uni-heidelberg.de/index.php/SAL-15-04-14>

Es wurden drei persönliche Stellungnahmen abgegeben:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Persoenliche_Erklaerungen/Persoenliche_Erklaerung_SAL_15-4-14_Teilzeitstudium.pdf

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Persoenliche_Erklaerungen/Persoenliche_Erklaerung_SAL_15-4-14_QMS-Handbuch.pdf

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Persoenliche_Erklaerungen/Persoenliche_Erklaerung_SAL_15-4-14_Advanced_Medical_Physics.pdf

Es gab eine grundlegende Diskussion über das Q-Handbuch. Die Sichtweisen gehen hier etwas auseinander. Es ist weiterhin unklar, was der genaue Rechtsstatus des Q-Handbuchs ist.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass mehr positive Energie im SAL herrscht, auch die Studierenden im SAL sollten sich das zu Herzen nehmen appelliert die Prorektorin für Lehre. Und positive Energie.

11.2 AGSM (Arbeitsgemeinschaft Studentische Mitbestimmung) am 19.5.

allgemeine Informationen zur AGSM findet ihr hier:
<http://www.stura.uni-heidelberg.de/arbeitskreise/ag-sm/>

Das Rektorat hat das Thema „Studierende für den AMR (Ausländer- und Migratiosrat)“ auf die Tagesordnung gesetzt: die Stadt sucht beratende Mitglieder im AMR. Unklar ist, warum sie dafür beim Rektor und nicht beim StuRa nachfragen. Dies sollte in der AGSM besprochen werden. Weitere Themen können hier eingetragen werden:
<http://sofo-hd.de/event/1392771068>

11.3 Qualitätssicherungsmittel(kommissionen)

(a) Anträge für zentrale QuaSiMi fürs nächste Semester stellen bis 26.5.

Wenn ihr Fragen habt, wendet euch an: quasimiko@stura.uni-heidelberg.de

Frau Heisenberg informierte mit Mail vom 2.Mai:

für das Sommersemester 2014 stehen im Zentralen Fonds wieder Qualitätssicherungsmittel zur Vergabe bereit. Wie bisher können auch aus den Zentralen Einrichtungen Anträge gestellt werden, sofern Unterstützungsbedarf jenseits der bereits durch die Dauerbudgets abgedeckten Maßnahmen besteht. Das Gesetz sieht vor, dass diese Mittel „...zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre eingesetzt werden. Damit soll die Qualität der Lehre jenseits der Grundsicherung der Lehre verbessert werden“.

In der Anlage erhalten Sie außerdem ein Antragsformular, sowie den Ihnen bereits bekannten Kriterienkatalog, dem Sie entnehmen können, welche Kriterien mindestens erfüllt sein müssen, damit ein Antrag erfolgreich ist.

Wir bitten Sie, bei der Planung Ihrer Projekte bereits einzukalkulieren, dass Anträge, zu denen kein Einvernehmen mit den Studierenden hergestellt werden kann, in das Schiedsverfahren gehen. Dieses wird erfahrungsgemäß erst nach der Sommerpause im WS 2014/15 stattfinden können.

Bitte senden Sie uns Ihre Anträge bis Montag, den 26.05.2014 per E-Mail zu. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Maria-Paulina Heisenberg-Krebs

=> Die Antragsphase fürs nächste Semester läuft. Gibt es Anträge, die wir stellen sollten auf zentraler Ebene? Gibt es Anträge, die wir stellen wollen auf dezentraler Ebene? Frist ist der 26.5.! Es sollte ein Treffen geben, auf dem man über Anträge spricht. Eine Idee gibt es aus der Refkonf.

=> vgl. auch:

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/?tx_ttnews\[year\]=2014&tx_ttnews\[month\]=05&tx_ttnews\[day\]=06&tx_ttnews\[tt_news\]=649&cHash=e967741879857337a0c479b0f2af087e](http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/?tx_ttnews[year]=2014&tx_ttnews[month]=05&tx_ttnews[day]=06&tx_ttnews[tt_news]=649&cHash=e967741879857337a0c479b0f2af087e)

(b) Schlichtungssatzung

Auch und vor allem sollten wir über die Schlichtungssatzung reden. Hierzu gab es im Gespräch mit Frau Stöcklein wichtige Anregungen und gute Ideen, wie man die Satzung „verkaufen“ kann. Bis zur Maisitzung des Senats schafft man es nun nicht mehr, dies auszuformulieren und in allen Fakultäten zu diskutieren – aber bis zur Julisitzung vielleicht. Solche Regelungen sollte man nicht

überstürzen und hier vielmehr den intensiven Dialog suchen, um im Vorfeld Fragen zu klären, die im Senat nur zu Streit und Ablehnung führen.

Ausführliche Informationen findet ihr im Wiki der AG QuaSiMiKo:

<http://agsm.stura.uni-heidelberg.de/index.php/QuaSiMiKo>

(c) Dezentrale Qualitätssicherungsmittelkommissionen

Die Umstellung der dezentralen Qualitätssicherungsmittelkommissionen wirft bei vielen einige Fragen auf.

Wenn ihr Fragen habt, wendet euch an: quasimiko@stura.uni-heidelberg.de

Hier die Eckpunkte der neuen Regelung:

Benennung der Mitglieder

zum Benennungsverfahren der studentischen Mitglieder in den dezentralen Qualitätssicherungsmittelkommissionen ist den einzelnen Fachschaften ein gewisser Spielraum gegeben, indem sie in ihrer Satzung ein solches Verfahren ausdefinieren können.

Für die Fachschaften, die keine eigene Satzung geschrieben haben oder keine Regelung in die Satzung aufgenommen haben, hat der Studierendenrat auf seiner Sitzung am 01.04. folgendes Modell beschlossen:

"Satzung zur Entsendung von Vertreter*innen in die dezentralen Qualitätssicherungsmittelkommissionen

Gemäß § 3 Abs. 1 QualSiG sowie § 34 Abs. 3 GrundO der Universität Heidelberg und § 17 Abs. 2 Unterpunkt 5 OrgS des Studierendenrats regelt der Studierendenrat mit dieser Satzung die Entsendung in die dezentralen Qualitätssicherungsmittelkommissionen

§ 1 Studienfachschaften entsenden gemäß ihrer Satzung Vertreter*innen in die dezentralen Qualitätssicherungsmittelkommissionen ihres Faches oder ihrer Fächer.

§ 2 Wenn die Studienfachschaftssatzung hierzu keine Regelung trifft, findet folgendes Verfahren Anwendung:

(1) Die Fachschaftsvollversammlung macht dem Fachschaftsrat einen Benennungsvorschlag. Der Vorschlag umfasst so viele Personen wie Plätze zu besetzen sind.

(2) Der Fachschaftsrat entsendet auf Grundlage des Vorschlags der Fachschaftsvollversammlung Vertreter*innen in die dezentrale Qualitätssicherungsmittelkommission."

Konkret heißt das: Sobald eine Fachschaft konstituiert seid (d.h. ihr Fachschaftsrat gewählt ist), kann die Fachschaftsvollversammlung den gewählten Mitgliedern des Fachschaftsrats Mitglieder für die QuaSiMiKo vorschlagen, die dann vom Fachschaftsrat entsandt werden. Bis zum Zeitpunkt der Konstitution bleiben die alten Mitglieder im Amt.

Zur Personenzahl in der QuaSiMiKo:

Die Grundordnung der Universität sieht unter § 34 Abs. 4 vor, dass die Kommissionen in der Regel sechs Mitglieder, darunter zwei studentische, zwei professorale und zwei aus dem Mittelbau haben. Ausnahmeregelungen können im Fakultätsrat getroffen werden - die Zahl von zwei Mitgliedern ist also nicht in Stein gemeißelt. Ihr müsstet aber zunächst nur 2 Leute finden und benennen.

(d) Werden die QuaSiMi im Rahmen des Solidarpakts III abgeschafft?

Das wird gerade im Zuge der Verhandlungen um den Solidarpakt III diskutiert. So berichtete Ministerin Bauer in einem Gespräch am 5.5. in Stuttgart. Wenn dem so ist, sollte man einerseits dafür kämpfen, dass die Mittel in der Form erhalten bleiben, dass sie auf die ganze Hochschule verteilt werden und Studierende mitbestimmen können und sie nicht einfach in die Grundsicherung fließen, über die letztlich das Rektorat bestimmt.

Aber man sollte sich auch nicht zu viel Stress mit der Schlichtungssatzung machen, wenn die Mittel ohnehin abgeschafft werden sollten.

== > Hinweis: Treffen am Samstag, 10.5., um 11:00 im StuRa-Büro

Um 22:10 wird Beschlussunfähigkeit festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind von den 35 anwesenden StuRa-Mitgliedern nur 31 im Hörsaal, die übrigens sind im Nebenraum, auf der Toilette oder rauchen. Die 12. Sitzung wird am 9.5. um 17:15 bei TOP 11.4. fortgeführt
#####

11.4 Senatssitzung am 20.5. und am 15.7.

(a) Schlichtungssatzung

Vgl. TOP 11.3.b

wird eher am 20.5. nicht verhandelt, aber am 15.7. Vielleicht wird im Senat auch über den Solidarpakt III gesprochen.

(b) Räume-Vergabe

Akut plus c will evtl. einen Antrag zum Thema Räume einbringen. Wir wissen nichts Genaues.

(c) Informationsflüsse

Frau Fuhrmann-Koch will evtl. ansprechen, dass aus dem Senat berichtet wird. Also sie will ansprechen, dass man nicht aus dem Senat berichten soll. Das kann man aber auch nicht sagen, da man aus dem Senat berichten darf im Rahmen der Möglichkeiten. Darauf sollte man also vorbereitet sein.

11.5 Gremienwahlen im Sommersemester 2014

Einreichfrist für Listen ist der 6.Juni, 16:00 Infopakete an die Studienfachschaften, Infoblätter etc. folgen oder sind auf Nachfrage beim Gremienreferat erhältlich.

Der StuRa sollte überlegen, ob er eine Liste für die Senatswahlen aufstellt.

Es hat sich in letzter Zeit gezeigt (s.o.), dass es wichtig ist, dass die Studierenden in der akademischen Selbstverwaltung und die Studierendenschaft und ihre Gremien nicht gegeneinander ausgespielt werden und die VS ihre Positionen zu Themen wie z.B. Solidarpakt III klar und deutlich mit einer Stimme vertritt

11.6 Eckpunkte für neue LA-Studiengänge

Die Eckpunkte für die Umstellung der Lehramtsstudiengänge sind öffentlich und sind umzusetzen. Sie sind explizit (Aussage von Ministerin Bauer am 5.5.) nicht geheim, sondern öffentlich. Sie finden sich hier online:

TOP 12: EDV

12.1 Antrag auf feste IP-Adresse für einen Server (2. Lesung - vertagt)

Der Feldkultur e.V. besteht seit über 10 Jahren, durch seine Aufgabe das Neuenheimer Feld kulturell zu beleben, sind wir immer sehr gut von diversen Feldfachschaften unterstützt worden. Auf Grund personeller Probleme in diversen Fachschaften kann diese Unterstützung leider nicht mehr erfolgen. Wir sind gerade dabei eine eigene IT-Infrastruktur aufzubauen, zu der auch ein Server gehört über den unsere Mails laufen, die Homepage gehostet werden und Daten abgelegt werden sollen. Der Server steht bereits in unseren Räumlichkeiten. Wir stehen auch schon im intensiven Kontakt mit dem URZ. Die dazugehörigen Freischaltungen will das URZ aber nur durchführen, wenn der StuRa dies genehmigt. Wir stellen hiermit den Antrag, einer festen IP-Adresse für unseren Server.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Köhler
feldkultur e.V.

Die zweite Lesung dieses TOPs wird vertagt auf die dreizehnte Sitzung. Es fehlen noch Infos von Christian Köhler dazu, mit wem im URZ er gesprochen hat. Diese wird er bestimmt bald nachliefern. Ob es juristisch möglich ist, dass der StuRa die IP-Adresse „übernimmt“, klärt sich unabhängig davon, wie wir abstimmen.

TOP 13: Räume

13.1 Konzept der Abteilung Kommunikation und Marketing (kum) zur Raumvergabe an studentische Gruppen für Vortragsreihen durch die Studium Generale-Kommission

Das Konzept wurde in der AGSM-Sitzung am 14.4. in Kopie verteilt (der StuRa wird demnächst eine digitale Fassung erhalten, der dem Protokoll angehängt wird). Gabi hat das Diskussionspapier in der letzten Sitzung nochmals erläutert. Wir sollten hierzu in einer der nächsten AGSMen Stellung beziehen.

Zuvor soll es nochmal ein Treffen geben, um über das Papier zu beraten, Gabi wird einen Terminvorschlag verschicken.

13.2 Studentische Aufenthaltsräume und Räume für die VS

=> Wir suchen Mitglieder für die Räumekommission. Bitte melde sich, wer Interesse hat.

TOP 14: Bildungstreik 2014

14.1 Bericht von der Medizin-Demo am 28.4.14 in Stuttgart

Die Veranstaltung war ein ganz guter Erfolg, die Stimmung war gut.

14.2 Unterstützung des Bildungstreik 2014 (2. Lesung - vertagt)

Antrag des Außenreferats: Der StuRa möge beschließen:

Die Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg schließt sich den Forderungen des Bildungstreiks 2014, wie sie im April in Halle formuliert wurden (siehe Anhang) an. Sie erklärt sich solidarisch mit den allen Studierendenschaften, die unter Hochschulkürzungen leiden und ist grundsätzlich bereit sich an Veranstaltungen und Protesten gegen solche zu beteiligen.

Der Wortlaut des Antrags findet sich im Anhang

Der TOP wird mit großer Mehrheit auf die dreizehnte Sitzung vertragen.

14.3 Bildungstreiktreffen in Frankfurt vom 9. - 11. Mai

Lieber Studivertretungen und Aktive in BaWü,
im Namen des AStA Frankfurt möchte ich euch einladen, und zwar zur:

Wohnraum- und Bildungsprotestkonferenz (?Bildungstreik 2014?).

Sie wird am Wochenende vom **9.-11. Mai** in **Frankfurt** im Studierendenhaus (Mertonstraße 26-28, 60486 Frankfurt am Main) stattfinden. Weitere Details entnehmt ihr der folgenden Einladung.

Einladung zur Bundesweiten Wohnraum- und Bildungsprotestkonferenz vom 9. bis 11. Mai 2014 in Frankfurt (Main)

Wir laden ein zur Wohnraum- und Bildungsprotestkonferenz nach Frankfurt zu kommen. Die Konferenz findet im Anschluss an die sehr gut besuchte und produktive Konferenz gegen Hochschulkürzungen und Unterfinanzierung in Halle, auf der beschlossen wurde, zum Bildungstreik 2014 aufzurufen.

Protest und Aktionen sind dringend notwendig, ebenso wie eine stärkere Vernetzung von allen Studierendenschaften, Schüler*innen und Gewerkschaften. Angesichts von Kürzungswellen, Entdemokratisierung und schlechten Arbeitsbedingungen ist es Zeit, aktiv zu werden. Dabei werden

die Finanzierungsnöte der Hochschulen ohne einen breiten Protest nicht weniger werden. In vielen Ländern werden bereits Kürzungen umgesetzt oder angedroht, ganze Institute und Fakultäten stehen vor der Schließung. Auch die Bundesländer, in denen Kürzungen noch nicht überall Thema sind ist die Unterfinanzierung zu spüren ? Hochschulen können Wissenschaft schon jetzt nicht mehr frei betreiben, ohne auf externe Gelgeber*innen angewiesen zu sein. Und angesichts von Schuldenbremse und Kooperationsverbot werden die Kürzungen auch bald auf alle Bundesländer zukommen.

Doch eine andere Hochschul- und Bildungslandschaft ist möglich: ausfinanziert, Demokratisch und offen, so dass alle, unabhängig vom Einkommen der Eltern, studieren können, wenn sie es wollen. Lasst uns also dafür streiten, kommt nach Frankfurt und arbeitet mit, tragt die Ergebnisse an eure Hochschulen und Schulen und macht mit. Gemeinsam können wir viel schaffen!

Dabei wollen wir in Frankfurt nicht nur die Planungen weiter vorantreiben, sondern uns auch inhaltlich vernetzen. Deshalb wird es neben organisatorischen Arbeitsphasen auch inhaltliche Workshops und eine Podiumsdiskussion zu vergangenen Bildungsprotesten geben. Im Anschluss wollen wir dann gemeinsam über die Planungen von Aktionen im Frühjahr, Sommer und Herbst beratschlagen.

Das Programm für die Konferenz findet ihr auf der Homepage zur Konferenz:
<<http://wk14.blogsport.de/>

Da Planung und Vorbereitungen aufgrund des immer näher rückenden Termins nun auf Hochtouren laufen, benötigen wir einen Überblick darüber, wie viele TeilnehmerInnen zur Konferenz kommen werden. Darum bitten wir jede/n, der/die daran teilnehmen möchte, bis zum 31.03. ein kurzes **Anmeldeformular** auszufüllen, welches unter folgendem Link zu finden ist:

<<http://wk14.blogsport.de/kontakt/>

Für Verpflegung und Unterkunft ist gesorgt, allerdings müssten eine Teilnahmegebühr i. H. v. 15 ? pro Person entrichtet (Egotronic-Konzert Inklusive ohne Konzert 5 ? Teilnahmegebühr).

Wenn ihr keine Strukturen habt, die euch die Fahrtkosten erstatten können, können diese auch von Strukturen vor Ort übernommen werden. Meldet euch in diesem Falle aber bitte vor der Konferenz bei <hopo@asta-frankfurt.de

Für die Übernachtung sind Schlafsäcke bzw. Isomatten mitzubringen.

Mit besten Grüßen,
Ben Seel
AStA Universität Frankfurt

==> Wer fährt hin?

Sven Lehmann informiert: Das Außenreferat und die Kritische Initiative werden hinfahren bzw. sind schon vor Ort.

Es entsteht eine Diskussion, ob die Sitzung fortgeführt wird oder nicht.

→ Einige Mitglieder des StuRa haben die Einladung zur Sitzung erst wenige Stunden vor der Sitzung erhalten.

→ Andere haben die Einladung bisher noch gar nicht erhalten (*).

(*) Es konnte nicht geklärt werden, woran das lag. Vermutlich ein Serverproblem. Wenn die Betroffenen sich melden, kann die EDV versuchen, das rausfinden. Es wäre gut, wenn Betroffene sich melden, die die Einladung nicht erhalten haben.

→ Ladungsfristen sind auch nicht gewahrt und viele Paragraphen der GO verletzt.

→ Andere sehen das nicht so und haben die Einladung erhalten.

→ Gibt es einen Antrag, über den wir beschließen müssten.

→ die inhaltliche Arbeit soll nicht durch Formalia zerstört werden. Was wir bauen, sollte Fundament haben und wir sollten es nicht durch Formalia zerstören.

→ Vorschlag: wir vertagen die Punkte alle und beraten sie dann in der nächsten Sitzung in erster respektive zweiter Lesung.

→ Man kann aber nicht rückwirkend alles absetzen, was man bisher gemacht hat.

→ Warum nicht alles vertagen und dann gucken, was wir machen.

→ das Problem ist, wie wir das lesen: ist festgesetzt, dass eine Sitzung stattfindet und nicht die Sitzungstermine oder dürfen wir nur tagen, wenn die Termine vier Wochen vorher festgelegt wurden?

→ die GO erlaubt eine Sitzung zu unterbrechen, dann muss es auch möglich sein, sie an einem Termin fortzusetzen, der nicht mindestens vier Wochen vorher feststand

→ Es ist zweifelhaft, wie unordentlich diese Sitzung ist. Wir sollten alles vertagen und die Sache damit halbwegs glimpflich machen.

→ Wir sollten alle Beschlüsse vertagen

→ Realistisch gesehen ist das keine Sitzung, es geht nicht drum, das ganze anzufechten.

→ Wir haben einige Probleme, die wir lösen sollten. Wir sollten uns an einer Anfechtung nicht beteiligen, alle Punkte verschieben.

→ Wir sollten alle Beschlüsse auf die nächste Sitzung vertagen. Es ist nichts passiert.

→ Bemerkenswert: wer mal in einem Unigremium war, weiß, wie es dort läuft: alles geheim, wer was „verrät“, dem wird Druck ausgeübt, Beschlüsse werden in das Gremium hereingetragen.

→ Wir sollten alle Beschlüsse auf die nächste Sitzung vertagen. Es ist nichts passiert.

→ Wir müssen nicht diskutieren, ob wir in der 7. oder 8. Sitzung sind und ob wir Freitag tagen können, obwohl wir für Dienstag eingeladen haben oder nicht.

→ Wir sollten abstimmen, ob wir jetzt die Sitzung abbrechen oder weitermachen und alle Beschlüsse vertragen.

→ Wenn inhaltlich was passiert, dann kann man die Schliko anrufen. Immer noch.

→ Die Schliko arbeitet gerade intensiv an dem Problem und organisiert Treffen dazu.

Antrag: auf Abbruch dieser 3. Sitzung und Weiterführung als informelles Arbeitstreffen, Fortführung am Dienstag.

Ja: 7; nein: 3 Enthaltungen: 2

=> Antrag angenommen

Persönliche Erklärung von Harald zu dem TOP:

wir müssen zusammenarbeiten und alle die hier diskutiert haben, wollen etwas Gutes für den StuRa und wir sollen uns nicht gegenseitig selber torpedieren.

#####

Die 3. Sitzung der 12. Sitzung wird nach TOP 14.3 unterbrochen. Nach der Unterbrechung findet ein Arbeitstreffen statt. Adrian fertigt einen Bericht von dem Treffen an.

Die Sitzung wird am 13.5. fortgeführt bei TOP 15.1.

#####

TOP 15: Finanzordnung

15.1 § 13 FinO (1. Lesung)

Die Finanzordnung wurde bis auf TOP 13 in der letzten Sitzung abgestimmt. Es geht nur noch um § 13. Die bereits verabschiedeten Paragraphen findet ihr hier:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Finanzordnung_HD_final.pdf

Ein Rechenmodelle zur Verteilung findet ihr hier:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Tagesordnungen/Aufteilung_FSMittel_FallKopf.pdf

und hier einen Vergleich von Fallzahlen und VZÄ:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Sitzungsunterlagen/FS-finanzen_VZAE-Fall_im_Vergleich.pdf

Der Rest der Satzung wurde bereits beschlossen in der 11. Sitzung. Zu diskutieren ist noch, wie die Gelder für die Fachschaften aufgeteilt werden. Es gibt zwei Elemente: Einen Fixbetrag und einen flexibler Betrag nach Fallzahlen. Für diesen flexiblen Betrag gibt es noch andere Ideen: Vollzeitäquivalente oder Kopffzahlen.

Der Formulierungsvorschlag für § 13 lautet:

§ 13

(1) Die Studienfachschaften erhalten 40% der Einnahmen aus den VS-Beiträgen. Diese Mittel sind in voller Höhe als Selbstbewirtschaftungsmittel der Studienfachschaften vorzusehen. Für die Bewirtschaftung gelten die Bestimmungen dieser Finanzordnung entsprechend.

(2) Der Anteil an dieser Summe richtet sich nach der Größe der Fachschaft. Zunächst wird für jede Studienfachschaft ein Sockelbetrag in Höhe von 1.500 € (750 € pro Semester) vorgesehen. Der verbleibende Betrag wird anteilig nach Studienfallzahlen auf die Studienfachschaften verteilt. Die Studienfallzahlen ergeben sich aus dem Mittelwert der zwei jüngsten Studierendenstatistiken der Zentralen Universitätsverwaltung, die zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanaufstellung öffentlich verfügbar sind. Die Zuordnung der der Studienfallzahlen auf die Fachschaften ergibt sich aus Anhang B der Satzung.

(3) Die Auszahlung der zugewiesenen Mittel erfolgt auf Antrag der/des Finanzverantwortlichen der Studienfachschaft semesterweise durch das Finanzreferat. Vor der Auszahlung holt das Finanzreferat eine Bestätigung über die ordnungsgemäße Haushalts- oder Wirtschaftsplanaufstellung und -führung bei der/dem Beauftragten für den Haushalt ein.

(4) Studienfachschaften können bis zur Höhe ihrer jährlichen Zuweisungen Rücklagen anlegen.

Übersteigen die Rücklagen diesen Betrag, werden diese Mittel der allgemeinen Fachschaftenrücklage gem. § 10 Abs. 2 zugeführt.

(5) Darüber hinaus können zweckgebundene Rücklagen im Einvernehmen mit der/dem Beauftragten für den Haushalt eingerichtet werden. Die Rücklage muss spätestens im übernächsten Jahr ihrer Einrichtung aufgelöst werden, wenn der Zweck nicht bereits vorher erfüllt wurde.

(6) Selbst erwirtschaftete Mittel einer Studienfachschaft stehen dieser zur Verfügung. Diese werden bei der Bemessung der Rücklagen nicht berücksichtigt.

Diskussion

Der Finanzreferent erläutert einzelne Paragraphen:

Absatz 2 wird als Knackpunkt dieses Vorschlags besonders hervorgehoben.

Absatz 5 soll verhindern, dass Rücklagen nur vorgeblich zweckgebunden sind.

Absatz 6: Hier muss man die verschiedenen Einnahmen dann rechnerisch auseinanderhalten, das bekommt man aber hin.

Erläuterung der Begriffe:

„Kopfzahlen“: jede*r Studi wird einmal gezählt als ein Kopf, man nimmt hierfür das 1. Hauptfach. Dies klappt vor allem bei 100% - Studis, die einen Studiengang machen, schwieriger wird es bei Leuten, die mehrere Fächer oder mehrere Studiengänge machen, da sie nur in einem Studiengang/Fach zählen und zwar das jeweils erste Fach im ersten Studiengang – d.h. letztlich relativ zufällig. Am Ende addieren sich alle „Köpfe“ auf die Gesamtzahl aller Studierenden.

„Vollzeitäquivalente“ (VZÄ): auch die VZÄ kommt auf 100 % raus. Berücksichtigt werden die BA-Studiengänge zu 50% und 25% und LA-Studiengänge zu je 50%. Wer zwei Fächer zu 50% studiert, zählt mit 50% in das eine Fach und mit 50% in das andere. Beifächer und zweite Studiengänge werden in dieser Rechnung nicht berücksichtigt. Einige Fächer oder Studiengänge fallen somit komplett raus.

„Fallzahl“: hier wird nur gezählt, ob man ein Fach studiert, egal, wie hoch der Anteil des Faches: der/die Studi zählt zu 100% bzw., mit 1 in das entsprechende Fach rein. Dies ist unabhängig davon, zu wie viel Prozent man in dem Fach studiert. Fallzahlen spiegeln die Zahl der Studierenden nicht wider, das macht eher die VZÄ oder die Köpfe. Beifächer fallen auch hier raus aus der Berechnung außer den Lehramtsbeifächern, diese zählen bei den Fallzahlen mit.

Je nachdem, was man berücksichtigt, „profitieren“ unterschiedliche Fächer. Bei den Fallzahlen „profitieren“ beim Endbetrag die Fächer mit vielen Nebenfach-Studierenden. Bei den Kopfzahlen profitieren beim Endbetrag die Mono-Fächer, die man alleine studiert (z.B. Medizin) und die 50%-Fächer profitieren nach Zufall, je nachdem, welches das erste Fach ist. 25%-Fächer werden nicht berücksichtigt.

Diskussion und Fragen:

Welche Fächer sind die reinen Beifächer und wie viele Studierende sind darin eingeschrieben?

→ Das ergibt sich aus der Studierendenstatistik, diese findet man online

→ Den Sockelbetrag von 1500 € bekommen diese Fächer trotzdem, reicht das nicht?

→ Es gibt keine Fachschaften, die Studiengänge vertreten, welche nur als Beifach studierbar sind.

→ Es gibt auch verschiedene Kategorien von Beifächern, bei manchen sind es 10%, bei anderen 10-

20%, die in einem anderen Fach studiert werden müssen. Im Lehramt werden alle dritten Fächer als „Beifächer“ bezeichnet, sind dann aber teilweise dritte Fächer zu Hauptfachanforderungen. Man kann sie aber teilweise auch zu Nebenfachanforderungen studieren. Das dritte Hauptfach wird aber zu anderen Bedingungen studiert als das erste und zweite.

→ Zu den Vollzeitäquivalentdaten: Die Zahlen aus der letzten Sitzung sind nur vom Wintersemester. Die Daten sind eigentlich nicht benutzbar, denn manche Fächer nehmen nur im WS Studierende auf, andere im Winter- und Sommersemester.

→ Aus dem § 13 der Finanzordnung ergibt sich auch, dass man die Zahlen aus zwei Semestern nehmen muss, wenn man Vollzeitäquivalente nehmen will, müsste man hier noch ändern.

→ Der Mensch aus der ZUV hatte diese Daten da, die Daten des Sommersemesters hatte er nicht da, er kann sie aber generieren und würde das auch tun.

→ Die Gesamtstudierenden eines Fächers schwanken ja pro Semester nicht so stark, man braucht nicht zwei Semester zu mitteln

→ Es kommt allerdings zu Verschiebungen, für die meisten Fächer mitteln sich diese raus, in einzelnen Fächern kann das aber auch viel ausmachen, da sich Studierende nur zum Wintersemester einschreiben können und dann evtl. im Sommersemester in einem anderen Fach „parken“

→ Die Ausgänge sind auch nicht proportional zu den Eingängen. Es steht auch nicht drauf, wie die Zahlen berechnet wurde.

→ In den sogenannten Verlegenheitsfächern wird nach einem Semester von einer dreistelligen Studizahl gewechselt.

→ Die Vollzeitäquivalente sind als Rechenbeispiel trotz aller Kritik nachvollziehbar.

→ Wenn wir immer die aktuelle Studierendenstatistik haben, kommt doch bei allen Beispielen das richtige Ergebnis raus.

→ Warum taucht das Problem nur bei den Vollzeitäquivalenten auf?

→ Bei den Dokumenten, die vorlagen, war nur in dieser Berechnung nur ein Semester berücksichtigt. Das ist aber kein so zentraler Punkt.

→ Plädoyer für die Vollzeitäquivalente: Die sind nicht perfekt, aber jeder Studi zählt als eins, und somit ist das am fairsten.

→ Ist das nicht bei den Fallzahlen auch so?

→ nein, da ist jemand, der 25/25/50 studiert, dreimal so viel „wert“, wie jemand der ein Fach zu 100% studiert.

→ Rein rechnerisch stimmt das, es ist aber nicht unbedingt das fairste Modell, denn jemand, der zwei Fächer studiert, 75/25, ist doppelt so viel „wert“ – macht aber auch mehr Aufwand, als jemand, der nur ein Fach studiert. Den Geschichtsnebenfächlern muss man zum Beispiel oft mehr erklären als den Hauptfachstudierenden. Einige Fachschaften hätten extreme Einbußen an Geldern, die sie aber schon bräuchten, um ihre Nebenfächler angemessen zu versorgen. Bei den Vollzeitäquivalenten bekommen vor allem Fachschaften viel Geld, die eh schon große Mengen an Geldern bekommen. Man müsste prüfen, ob diese Gelder notwendig sind.

→ Zum Verständnis: Wenn jemand dreimal in der Statistik auftaucht, ist der nicht automatisch dreimal so viel wert.

→ Doch.

→ Aber es zahlt jeder Studi pro Semester nur 7,50, der Geldbetrag, der verteilt wird, wird dadurch nicht mehr

→ Die Vollzeitäquivalente haben wir nicht automatisch zur Verfügung. Die Fallzahlen werden von der Uni jedes Semester veröffentlicht und sind nachvollziehbar. Wenn wir uns auf die Vollzeitäquivalente verlassen, fangen wir an zu gewichten, und die Ergebnisse sind dann möglicherweise von außen nicht mehr nachvollziehbar.

→ Bei uns profitieren auch die 25%ler genausoviel von der Fachschaftsarbeit wie die 75%ler.

- Vier 25%ler machen mehr Arbeit als ein 100%ler
- Man kann bei allen Modellen nicht unbedingt von gerecht ausgehen. Fallzahlen sind aber sozial.
- Auf jeden Fall sollten auch die 25%-Studierenden genauso auf die Fachschaftspartys gehen dürfen. Der 25%ler braucht auch Ersti-Info. Aber sonst kostet die Beratung von Studis keine wesentlichen Summen, und viele nutzen schon nach zwei Semestern keine „Infrastruktur“ in ihrem Nebenfach mehr. Man sollte eher strukturell argumentieren als am Einzelfall.
- 25%-Studierende brauchen wegen mehr Beratung nicht auch unbedingt mehr Geld, außer die Beratungszeit wird bezahlen.
- Die Verfügbarkeit der Zahlen sollte kein ausschlaggebendes Kriterium sein. Es ist allerdings ein Aufwand, die Zahlen zu bekommen.
- Die Handlungsfähigkeit der Studienfachschaften sollte auch Ausschlag geben. Kleine Fachschaften verursachen für sich selbst und andere mehr Aufwand, wenn sie immer Zusatzanträge im StuRa stellen müssen. Manche sehr kleinen Fächer werden nur als Master studiert, haben aber auch ein Interesse daran, agieren zu können. Denen kommen die Fallzahlen zu Gute. Außerdem: Die Lehrämter studieren alle Erziehungswissenschaften, sind aber dort nicht gelistet, werden nicht berücksichtigt bei der Rechnung. Bei den QuaSiMi, die erst auch nach VZÄ vergeben werden sollten, wurde daher ein modifiziertes Modell mit Vorabzügen etc. unter anderem für die Bildungswissenschaften und Theologie entwickelt, um das auszugleichen.
- Zur Aussage, dass 1+1+1 nicht = 3 und fair nicht = sozial ist: kann das jemand nochmal erklären?
- Die Zahlen für die Fallzahlen kommen aus der Studierendenstatistik, da sind wir ja genauso auf die ZUV angewiesen wie bei den Vollzeitäquivalenten.
- Die Uni stellt diese Daten (Studierendenstatistik) aber jedes Semester sowieso online. Diese Statistik wird auch ans Ministerium weitergegeben und ist problemlos einsehbar. Bei den Vollzeitäquivalenten müssen wir uns entweder auf die ZUV verlassen oder selbst diese komplizierten Berechnungen anstellen.
- Können wir nicht die ZUV bitten, die Vollzeitäquivalente ebenso regelmäßig zur Verfügung zu stellen?
- wir müssen nicht annehmen, dass die ZUV gewissen Fächern mehr Studierende zuschiebt, davon hätte die ZUV nichts. Und wenn man will, kann man die Berechnungen immer noch selbst nachvollziehen.
- es kommt schon vor, dass bereits vorhandene Daten in einer Verwaltung im selben Haus nicht zur Verfügung gestellt wurden, da diese als „intern“ galten.
- Könnte man das bis zum nächsten Mal nicht einfach mit der ZUV abklären?
- Zusammenfassend: wir haben Fallzahlen und Kopfzahlen, die keine Nebenfächer berücksichtigen. Sollten wir kein Vollzeitäquivalent berücksichtigen, um möglichen zukünftigen Ungerechtigkeiten vorzubeugen? Man hätte das ganze Konfliktpotenzial zwischen den Fächern von vorne herein behoben. Man sollte hier nach einer statistischen Verteilung gehen und Zusatzberechnungen einführen.
- Die Finanzen nachvollziehen zu können, ist aber auch wichtig.
- Gerecht, fair und sozial. Gerecht soll sein, wenn eine Fachschaft für einen 100% Studi so viel bezahlt, wie für vier 25% Studis. Das macht für kleinere Fachschaften eher Probleme, diese zu berücksichtigen, kann mal als fair verstehen. Dass 1+1+1 nicht 3 macht, wurde so nicht gesagt. Aber dass kleinere Fächer etwas mehr Geld bekommen, wäre sozial.
- Die Vollzeitäquivalente sind fair, sozial und gerecht.
- Die Arbeitsfähigkeit kleiner Fächer sollte über den Sockelbetrag geregelt werden. Außerdem zum Thema der Beratung: Wir haben mit der VS auch die Möglichkeit, eine bessere Beratung anzubieten. Es geht dabei tatsächlich auch um Geld. Wir versuchen, alles ehrenamtlich zu machen,

aber auch kleinere Fachschaften sollten in der Lage sein, vernünftige Beratung zu bieten. Wenn sie dazu nicht in der Lage sind, notfalls auch durch eine bezahlte Stelle.

→ Der Sockelbetrag greift bei den kleineren Fachschaften, die Aufteilung des restlichen Geldes ist vor allem für größere Fachschaften relevant.

→ Professionelle Beratung sollte eher der StuRa leisten und nicht einzelne Fachschaften. Wofür brauchen Fachschaften für die Beratung Geld? Außerdem: Bei Partys nehmen Fachschaften doch bei mehr Besuchern mehr Geld ein?

→ Studierende fragen oft nach Prüfungsordnungen etc. Wenn ein Jurist mit Hiwi-Vertrag einmal im Monat solche Fälle überprüft, das wäre ein Beispiel.

→ Die Beratungstätigkeit ist nicht unbedingt das Paradebeispiel. Fachschaften benötigen Räume, Büromaterial, haben Druckkosten. Es geht nicht um eine Party einmal im Semester, sondern die Organisation der alltäglichen Arbeit der Fachschaft.

GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste. → Formale Gegenrede.

Dafür: 18, Dagegen: 9, Enthaltungen: 7 → Antrag angenommen.

→ Kann man einen Mittelwert zwischen Fallzahlen und Vollzeitäquivalenten bilden? Müsste man dafür einen Antrag stellen?

→ Dann wird es total unübersichtlich und Transparenz unmöglich. Bitte nicht!

→ Zu den Kopffzahlen: Es zählt ja jeder Studierende nur einmal, wieso kommen am Ende so viele Studierende raus? → Wir haben die Studierenden aus zwei Semestern einfach aufaddiert, man hätte auch den Mittelwert nehmen können – wir wollten nur krumme Kommazahlen vermeiden.

→ Wir müssen auch erst einmal klären, was die Fachschaften überhaupt in der Lage sein sollen zu leisten. Wir sollten auch im nächsten Jahr mal schauen, wie es läuft, und danach eventuell noch mal anpassen. FS Medizin als der größten Fachschaft wäre es egal, nach welchem Modell sie ihre Gelder bekommen.

→ kommen VZÄ der tatsächlichen Situation näher?

→ Schwierig zu sagen, alles ist irgendwo nicht ganz realistisch

→ Kopf/Fälle lassen sich jederzeit aus der Studistatistik rausholen und sind öffentlich zugänglich.

VZÄ: kommen aus der ZUV, Datum und Stichtag stehen nicht fest (es ist unklar, ob die Zahlen fortgeschrieben werden). VZÄ: berücksichtigen Beifächer nicht, z.B. Beifächer im Lehramt (betrifft z.B. die LA-Fächer, die nur als Beifach studierbar sind.) dann würden bestimmte Studiengänge bei der Bemessung wegfallen.

→ die Verzerrung ist größer bei Fallzahlen, den Stichtag kann man nachfragen, Beifächer kann man auch nachfragen.

→ Wir verzerren ohnehin, aber wir müssen gucken, wie wir verzerren. Auch QuaSiMiKo werden nicht nach VZÄ verteilt, sondern durch Ausgleichsmechanismen ausgeglichen.

→ Kopffzahlen sind raus, Fallzahlen und VZÄ sind nicht absolut gerecht und stellen Situation nicht dar. Mit absehbarem Aufwand bekommen wir die Zahlen nicht aus der Studistatistik, aber man kann sich die Zahlen geben lassen, das müsste man mit der ZUV regeln. Man kann die Zahlen auch überprüfen mit der Studistatistik.

→ Verzerrung ist bei VZÄ nicht so groß wie bei den Fallzahlen. Ein Problem wäre z.B. die Bildungswissenschaft, aber da könnte man einfach 1000 Euro mehr geben und lieber mit den VZÄ starten.

→ Es geht ums Geld, manche FSen sind nicht betroffen, andere sind mehr betroffen: viele Fächer im Feld und Jura. Gerade Fächer wie Erziehung und Bildung bekommen deutlich weniger (2400 Euro, das relativ viel, 42% Unterschied) bei Jura etc., geht es aber auch um circa 2500 Euro weniger. Im Schnitt ist die „Benachteiligung“ sonst eher so, dass sie nicht so erheblich ist.

→ Es profitieren von den Fallzahlen mehr FSen als von VZÄ. Unterm Strich kommt dasselbe raus.
→ Bei VZÄ werden große FSen eher besser gestellt, als mit Fallzahlen, dort werden mehr kleine FSen nicht so gut gestellt.

→ Wenn jemand 75% und 25% studiert, dann ist es nicht so gerecht, das so zu berücksichtigen. FS mit nur 100%-Leuten macht nicht so viel wie vier Fächer mit 25%-Fächern. Jede 25%-FS muss auch Parties machen und Erstieieführung machen. Frage ist, ob die 100% FS dann mehr Parties oder so macht oder ob es sinnvoll ist, dass kleine Fächer auch mehr machen können. Wenn der Semesterbeitrag runter geht, werden kleine Fächer nochmal stärker benachteiligt

→ Die Wahrheit liegt dazwischen. Perfekte Wahrheit sind weder das eine noch das andere. Wir wissen nicht, was das richtige ist, wir sollten dem nahe kommen, was wir für fair halten.

→ Auch kleine FSen sollen viel Geld bekommen. Auch in Vergangenheit haben FSen viel Geld nicht ausgegeben. Bei Fallzahlen ist jemand, der 100% studiert weniger wert als jemand, der 25 % studiert.

→ Wir reden von Fachschaften. Bei den VZÄ zahlt man 7,50 und was man zahlt, fließt so an das Fach zurück. Daher ist das das gerechtere System.

→ Kann man das Problem nicht lösen, indem man einen anderen Sockel einführt.

→ Kann man nach der Umverteilung nicht noch eine Kontrolle einführen? Aber manche FSen werden sich nicht weit davon wegbewegen, wenn sie über einer Grenze sind.

→ Was passiert, wenn der StuRa die 1.500 € nicht mehr abdecken kann?

→ Das ist ziemlich unwahrscheinlich, passiert nur, wenn unser Beitrag um die Hälfte sinkt. Sollte dies eintreten, wird das Geld einfach so zu gleichen Anteilen auf die Fachschaften verteilt.

→ Kann man das noch dazuschreiben?

→ der Fall ist sehr hypothetisch, wenn absehbar ist, dass der Betrag so stark abgesenkt wird, wird man die komplette Finanzordnung erneuern müssen.

→ Frage zur Praxis: Bekommen die Fsen das Geld auf ein Fachschaftskonto ausgezahlt?

→ Ja.. Man sollte ergänzen: jede Ausgabe muss vom (Beauftragten für den Haushalt) BfH gegengecheckt werden, bevor man vom Konto auszahlt. Es gelten dann noch die Regelungen der hier vorliegenden Finanzordnung. Es geht aber beim BfH nur darum, ob die Ausgaben rechtlich okay sind, falls die Fachschaft zum Beispiel Handfeuerwaffen beschaffen will, wird der BfH wohl Widerspruch einlegen.

→ Wie sieht es mit Freibeträgen aus, beispielsweise für den Fachschaftsrat? → Das muss man dann wohl mit dem BfH klären, wenn es um Ausgaben geht, die immer wieder anfallen, wie Kopierpapier oder Erstiveranstaltungen. Nach Auffassung des Finanzreferenten wären Freibeträge für so etwas denkbar, die nur einer kurzen Bestätigung bedürfen, aber das muss man dann sehen.

→ Das Fachschaftskonto: In wessen Namen eröffnet man das?

→ Im Namen der Fachschaft. Die VS ist eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Die Fachschaften können ja auch nachweisen, dass sie sich konstituiert haben und Aufgaben der VS übernehmen. Im größeren Rahmen hat es durch Vorlage der entsprechenden Paragraphen des LHG statt eines Registereintrages auch beim Konto des StuRa geklappt.

TOP 16: Finanzanträge

16.1 Antrag auf finanzielle Beihilfe für das Heidelberger Rock im Feld 2014 (2. Lesung)

Nach den Festivals 2003, 2004, 2006, 2007, 2012, 2013 will der feldkultur e.V. in diesem Jahr am 13/14. Juni 2014 wieder ein "Heidelberger Rock im Feld" veranstalten. Das Festival wird wie die letzten Male auf dem Mensavorplatz im Neuenheimer Feld stattfinden, der Eintritt wird wie auch schon in den letzten Jahren kostenlos sein. Wir veranstalten das Festival nicht, um unsere Taschen zu füllen (tatsächlich hat bisher noch kein Rock-im-Feld auch nur ansatzweise Gewinn eingefahren), sondern rein um Heidelberg und insbesondere das Neuenheimer Feld mit Kultur zu bereichern.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des feldkultur e.V. beantragen wir hiermit - wie auch schon 2004, 2006, 2007, 2012, 2013- eine finanzielle Beihilfe von der Studentenvertretung.

Unser vorläufiger Finanzplan für das diesjährige Festival setzt sich wie folgt zusammen:

Bandanfahrtskosten 500 €
Technik (Ton, Licht) 1400 €
Versicherung 170 €
Feuerwehr 150 €
Sanitäter 180 €
Diverse behördliche Genehmigungen 150 €
Werbung 500 €
Transportermiete 250 €

Gesamt 3300 €

Wir beantragen hiermit einen Zuschuss von 1000 €. Der Rest der Kosten wird über den Verkauf von Getränken und aus Eigenmitteln des Vereins getragen. Sollten wir auf weiteren Kosten sitzen bleiben, werden diese privat von den Organisatoren getragen (Bsp.: 2013 ca. 970 €).

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Köhler
feldkultur e.V.

Der Antragssteller will wissen, wann der StuRa Geld ausgeben kann.

→ Mitte bis Ende Mai aus, es ist aber noch nicht klar.

Diskussion:

→ Macht der feldkultur e.v. Gewinn und an wen fließt der Gewinn?

→ Die Antragsteller haben bisher keinen Gewinn gemacht, sollte das unerwarteterweise passieren, geht der Gewinn an die deutsche Gesellschaft für Knochenmarkspende.

→ Rock im Feld ist eine gute Sache, da können kleinere unbekanntere Bands auf dem Mensavorplatz spielen. Aber man sollte keine Finanzanträge an den Stura stellen, bevor dieser seinen Finanzkram nicht geklärt hat.

→ Es wurde jemandem zugetragen, dass bei Omniphon auch Verbindungsstudenten mitgearbeitet haben. Weiß jemand etwas darüber? Wie stehen Fachschaft mit Nichtvereinbarkeitsbeschluss dazu stehen würde.

→ Es ist nur einer mit einer Verbindung assoziierter Mensch bei Omniphon.

→ Wenn Leute hier etwas dazu sagen können, könnte man das jetzt klären, ansonsten würde

Vertagung des Antrag beantragt werden.

→ Omniphon ist aber nicht Feldkultur, letztes Mal wurde gesagt, es gäbe personelle Überschneidungen, diese seien aber nicht mehr sehr stark.

GO-Antrag auf Vertagung dieses TOPs bis zur Klärung dieser Angelegenheit. → Inhaltliche Gegenrede: der Antrag wurde schon einmal vertagt. → Abstimmung

Dafür: 3, Dagegen: 11, Enthaltungen: 22

→ Enthaltungsmehrheit, Antrag nicht angenommen.

→ Es gibt doch noch eine Antwort: Feldkultur hat nichts mit Verbindungsstrukturen zu tun. Es wurde einmal Equipment von einer Verbindung ausgeliehen. Von Feldkultur selber ist niemand in einer Verbindung.

→ Welche Gefahren sieht der Fragesteller bezüglich Rock im Feld, wenn ein Verbindungsmitglied sich bei Omniphon engagiert?

→ Er steht für eine konsequente antifaschistische Linie und versucht Gruppierungen zu isolieren, die Faschismus tolerieren, und versucht zu verhindern, dass in solche Geld fließt. Er sieht keine große Gefahr, aber wenn sich Verbindungsstudenten erst zurückhaltend engagieren und sich dann mit der einen oder anderen Farbe präsentieren können, sieht er das als Problem, da sich im Umfeld von Verbindungen auch die eine oder andere rechte Gruppe wohlfühlt. Auch heute noch trägt das Verbindungstum zu rechten Haltungen in der Gesellschaft und in entscheidungstreffenden Positionen bei.

→ Es geht bei Rock im Feld wirklich kein Gewinn an Verbindungen.

→ Hier ist doch keine Gefahr, dass wir in Verbindungen investieren. Auch Verbindungsstudenten zahlen VS-Beitrag. Diese Diskussion geht in Richtung Einzelpersonenächtung und gegen Resozialisierung.

→ Omniphon ist auch keine Verbindungsstruktur und das Geld geht nicht an die Personen, die sich dort engagieren, sondern an Omniphon. In einer Fachschaft sind auch Leute, die in einer Verbindung sind und mit denen gibt es keine Probleme.

→ Diese Sache wurde nur angesprochen, weil es an den Fragesteller herangetragen wurde und er die Sache klären wollte. Er ist aber anderer Meinung: wenn Strukturen auch Verbindungen zur Verfügung stehen, ist das für ihn ein Problem. Für ihn ist es wichtig, so etwas auch an der Stelle zu diskutieren.

→ Wir ächten nicht Einzelpersonen, sondern eine Gesinnung. Resozialisierungsangebote sind da.

→ Verbindungen sind nicht mit rechtem Gedankengut gleichzusetzen.

→ Können wir jetzt über den Antrag reden?

→ Genau, das Thema der Verbindungen sollten wir an anderer Stelle weiterdiskutieren.

→ der StuRa ist eigentlich eher für Politik da als für Party-Orga, der Studierendenrat kann vielleicht auch einen Unvereinbarkeitsbeschluss treffen.

→ der StuRa ist auch für Kultur zuständig.

Abstimmung über den Antrag:

Dafür: 12; Dagegen: 4; Enthaltungen: 18

→ Enthaltungsmehrheit, Antrag nicht angenommen.

Erläuterung zur Enthaltungsmehrheit, bedeutet das wirklich abgelehnt? → Nicht ganz, aber es ist nicht angenommen.

16.2 Unterstützung des festival contre le racisme (1. Lesung)

Finanzvolumen des Antrags:

Wir beantragen 4700€ vom StuRa; weitere finanzielle Unterstützung gibt es vom StuPa (PH) ~700€ und vom Ausländer-/Migrationsrat (AMR) ~ 1000€

Wer seid ihr:

Andrea Ideli (ehemaliges Antidiskriminierungsreferat Universität Heidelberg); Nicola Ankenbauer (Antidiskriminierungsreferat StuPa)

Was soll finanziert werden:

Honorare, Fahrtkosten, Unterkunft, Grafikerin, Druckkosten (Flyer, Plakate)

Worum geht es in dem Antrag:

Festival contre le racisme 2014

Das *festival contre le racisme*, eine Veranstaltungsreihe rund um Diskriminierung und Rassismus, kommt aus Frankreich und findet dort schon seit einem Jahrzehnt statt. In Deutschland ist das *festival* eine Kampagne des „Freien Zusammenschluss von Studierenden“ (fzs) und findet dezentral an verschiedenen Hochschulen auch schon seit mehreren Jahren statt. In Heidelberg selbst soll das *festival* in diesem Jahr zum 4. Mal veranstaltet werden. Es wurde bei einem bundesweiten Treffen entschieden, dass dieses Jahr der Monat Juni Aktionszeitraum an den Hochschulen werden soll. Themen wie Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung im Alltag, studentische Verbindungen, Internationalisierung des Studiums, Flüchtlingspolitik oder die Situation ausländischer Studierender usw. können Inhalte sein. In Heidelberg sollen verschiedene Veranstaltungen in der Zeit vom 1.-15. Juni stattfinden. Hierzu startete gerade Aufruf für Veranstaltungen (siehe Aufruf in Protokoll 10. StuRa-Sitzung vom 15.04.2014).

Angefragt wurden die Fachschaften, Referate und Gruppen wie der Asylarbeitskreis, AsylAG, Schwarz-Weiß e.V., VASUH, Interkulturelles Zentrum usw., um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit Programmpunkten zu beteiligen. Erste Rückmeldungen liegen vor.

Weitere Informationen:

Wie oben erwähnt sind StuPa (PH) und AMR finanziell noch beteiligt. Es ist wichtig, dass das Geld komplett verabschiedet wird, damit wir den Referenten sicher zusagen können. Bisher wurden in den letzten Jahren für das *festival* zwischen 5500 und 2700 Euro ausgegeben.

Bisher geplante/ zugesagte Veranstaltungen:

- - 26.05. Marstall Kino: 12 years a slave
- - 7./ 8.06. Diversity Training
- - 9.06. Vortrag: Einführung in Diversity
- - Postkoloniale Stadtführung
- - Antifaschistischer Stadtrundgang
- - 3.06. Veranstaltung des Interkulturellen Zentrum

- - 6.06. Veranstaltung von Bernd Beliner
- - Vortrag Andrej Holm
- - Vortrag Tove Soiland
- - Veranstaltung des Völkerkundemuseums
- - Veranstaltung des Dokumentationszentrums Sinti und Roma
- - Veranstaltung zu Racial Profiling der Roten Hilfe
- - Filmvorführung im Cafe Gegendruck

Die Vorstellung des Antrags wurde am 6.5. vorgezogen:

Vorstellung des Antrag für das festival contre le racisme. Es wurden seit dem ersten Aufruf weitere Helfer mit neuen Ideen gefunden, nächste Woche wird das Programm wohl stehen, aber es gibt darum auch eine gewisse Dringlichkeit, über den Antrag zu beraten und abzustimmen.

Das Festival kommt ursprünglich aus Frankreich und findet deutschlandweit an Hochschulen statt. Hier in den Heidelberg in den ersten zwei Juniwochen.

Schwerpunkt dieses Jahr wird Flüchtlingspolitik, aber auch andere Themen wie Alltagsrassismus werden aufgenommen.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf.

16.3 Unterstützung für go ahead (abgesetzt)

Antrag

wir die HSG Go Ahead! Heidelberg möchten hiermit bei euch anfragen, ob es möglich wäre, die Kosten für unseren Flyerdruck zu übernehmen. Geplant sind 1000 Flyer in Größe von Visitenkarten, die beidseitig bedruckt werden sollen. Wir werden auch der angefragten Druckerei anbieten, ihr Logo auf unsere Flyer abzudrucken; möglicherweise können wir damit auch den Preis senken. Die Rechnung werden wir euch schnellst möglich zukommen lassen. Im Anhang findet ihr das geplante Flyerdesign (wird in der StuRa-Sitzung gezeigt). Falls ihr irgendwelche weiteren Einzelheiten benötigt, meldet euch einfach nochmal.

Preis der Flyer: 20,16

Diskussion:

Die Höhe des Betrags stand nicht fest, als der TOP auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Beträge bis 500 € kann die RefKonf laut Finanzordnung (beschlossener Teil) beschließen.

GO-Antrag auf Absetzung und Verweisung an die RefKonf. → Formale Gegenrede.

Dafür: 14, Dagegen: 6, Enthaltungen: 9

→ Antrag angenommen, Antrag wird an die Refkonf übergeben.

Der TOP wird abgesetzt und an die Referatekonferenz übergeben

TOP 17: Grußadresse an die Studierendenvertretung in Krakau - abgesetzt

Krakau ist unsere Partneruniversität und feiert am 10. Mai Jubiläum. Wir wurden eingeladen, teilzunehmen. Der Einladung können wir nicht nachkommen, wir könnten aber eine Grußadresse senden.

Als der TOP am 13.5. aufgerufen wird, ist das Jubiläum vorbei, daher wird der TOP abgesetzt.

TOP 18: Wirtschaftsplan (Diskussion)

Der Stura muss sich einen Wirtschaftsplan geben. Es gibt einen ersten Entwurf, der wurde beraten in FinanzAg und Refkonf. Ihr findet den ersten Entwurf hier:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Sitzungsunterlagen/WiPlan_Lesung1.pdf

Diskussion, Fragen und Antworten:

- Muss nicht irgendwo das Ex-FSK-Jetzt-StuRa-Inventar auftauchen im Wirtschaftsplan?
- das Bisherige ist quasi Inventar der ZUV, das uns nur unentgeltlich geliehen wurde und wir nachkaufen müssen, wenn es kaputtgeht.
- Gilt für die Fachschaften dasselbe?
- Wahrscheinlich, eventuell sollte man nochmal nachfragen.
- Warum 2.000 € im Jahr für eine Präsenzbibliothek in StuRa-Büro?
- Was wir zum Beispiel haben, sind Nachschlagewerke zum Landeshochschulgesetz, wir brauchen das häufiger. Aus dem Juristischen Seminar kann man das nicht ausleihen, weil man diese Werke vor Ort z.B. zur Beratung (z.B. Bafög-Beratung) braucht. Außerdem arbeiten einzelne Referate thematisch und schaffen hierfür Werke an. Die UB lehnt zum Teil ab, diese anzuschaffen, weil sie nur „halb wissenschaftlich“ sind. Es ist auch eine Aufwandsfrage. Man braucht solche Texte auch in den Gremien.
- Wird der Kommentar zum LHG dann immer in neuster Auflage bezogen?
- Ja. Mit der alten Auflage kann man zum Teil nichts anfangen, da sich viele Sachen ändern bei einer Gesetzesnovellierung. Beim Bafög braucht man aber auch die alten Auflagen, nach denen z.B. die Rückzahlungen laufen.
- Zumindest im Juristischen Seminar kann man sich jedes von diesen Büchern an Buchscannern völlig umsonst auf einen USB-Stick ziehen. Das ist nicht unbedingt ein Punkt gegen die Präsenzbibliothek, nur ein Hinweis.
- Man sollte hier an die Praktikabilität denken, z.B. an Urheberrechte. Vor allem sollte man weder Ehrenamtliche noch bezahlte HiWis in die Bibliothek zum Scannen schicken.
- Beim Juristischen Seminar ist es vielleicht frei zugänglich, in anderen Fächern sind die Bibliotheken nicht allen Studierenden zugänglich.
- Wir sollten uns hier nicht um 2.000 € streiten.
- Es ist ein Antrag von der sich im Aufbau befindlichen Bürokratie. Die Arbeitsfähigkeit der VS

hängt stark davon ab, dass die Bürokratie auch funktioniert. Es ist günstiger die Bücher zu kaufen, als sie jedesmal kopieren zu lassen, man sollte hier keine Debatte anfangen. Am billigsten wäre der StuRa natürlich wenn er überhaupt nichts machen würde.

→ Wir können den Leuten, die das im nächsten Jahr machen werden, vertrauen, dass sie nicht darauf bestehen, die 2.000 € auszuschöpfen, wenn es nicht notwendig ist.

→ Das ist nicht unbedingt so, aber eine Bibliothek ist trotzdem eine sinnvolle Sache.

→ Eigentlich müssten wir eh erst mal darüber beraten, ob wir überhaupt eine Bafög-Beratung wollen. Momentan ist die meiste neue juristische Literatur online oder in Zeitschriften in der UB zugänglich. Wenn jemand im StuRa etwas ehrenamtlich übernimmt, ist es eben auch ehrenamtlich. Wenn einem das Einscannen dann zu viel Arbeit ist, macht man es eben nicht mehr. Wer ehrenamtlich arbeitet, kann ein Buch auch abschenken, bevor der StuRa dafür Geld ausgibt.

→ Direkt zur Bafög-Beratung: die Beratung des Studentenwerks ist nicht unabhängig, sondern hat den Auftrag, dem Staat Gelder einzusparen.

→ Gerade für die Vorsitzenden der VS ist vielleicht wichtig, daran zu denken, dass man bei einer Bafög-Beratung darauf achten muss, dass keine Haftung entsteht. Außerdem sollte man keinesfalls Werke, die online verfügbar sind, in Papierform kaufen. Wo werden die Bücher gelagert?

→ Wir haben versucht, die Bücher bei Heidi erfassen zu lassen. Das hat nicht funktioniert. Wir haben eine Software, und werden sobald wir dazu kommen, alle Bücher erfassen. Teilweise haben wir auch alte Archivbestände, dazu die sogenannte Behördenbibliothek (Nachschlagewerke wie Rechtschreibbücher und dergleichen). Wir haben auch Nachschlagewerke für Studierende, die nicht gut deutsch sprechen vor Ort. Ein Polnischwörterbuch vor Ort im StuRa kann den Leuten auch helfen oder ein Kochbuch, wie man für ein Wochenende für 40 Leute kochen kann, auch wenn das lustig klingt. Auch umgangssprachliche Rechtsratgeber helfen vor Ort, so etwas gibt es in der juristischen Fakultät nicht.

→ Zur Beratung: Wir machen momentan keine Beratung, sondern eine sogenannte Bafög-Sprechstunde, in der wir den Leuten Literatur zur Verfügung stellen, die sie vor Ort nutzen. Die Bücher sollen nicht bei den ReferentInnen zu Hause stehen, sondern es handelt sich um eine Präsenzbibliothek. Die oben erwähnte Software ist in der Beta-Version online.

→ Manchmal ist es billiger, eine DVD zu kaufen, als sie auszuleihen, wenn man einen Film zeigen will – und dann kommt sie eben in die Bibliothek. Dass Leute etwas machen wollen, darf nicht daran scheitern, dass sie sich die notwendigen Werke privat kaufen müssen.

→ Warum hängen wir uns so an juristischen Büchern auf? Die ReferentInnen schaffen auch andere Werke an.

GO-Antrag, zum nächsten Punkt des Wirtschaftsplanes überzugehen => Schließung der Rednerliste über dieses Thema. → Angenommen.

→ Zum Thema ehrenamtlich: Man will sich zu einem Thema engagieren, und nicht erst mal 5 Stunden vor dem Scanner stehen. Online-Lizenzen kosten auch Geld und sind in den 2.000 € mit eingeschlossen. Nicht alle haben diese Lizenzen zur Verfügung.

→ Die Juristen wollen nicht ehrenamtliche Tätigkeiten blockieren. Nur für den Fall von ex- oder noch nicht immatrikulierten Personen sollte man keine Lizenzen kaufen, die kosten nämlich sehr viel Geld. Es geht darum, keine Bücher anzuschaffen, wenn man nur 15 Minuten in der Bib kopieren müsste.

→ Zeitungen und Zeitschriften: Die momentan abonnierten Zeitschriften sind u.a. taz, FR, Parlament (kostenlos), RNZ

→ Und welche Zeitschriften?

→ Kann man sich einfach im Büro angucken

→ Wozu braucht der StuRa Tageszeitungen?

→ Man muss in ganz vielen politischen Fragen einen Überblick haben, zum Beispiel aktuelle Artikel zum Thema Bildungsstreik. Nicht alle notwendigen Informationen stehen im Internet. Man braucht bestimmte Sachen, um gut arbeiten zu können.

→ Es ist wichtig, dass wir als Studierendenrat Zugriff auf alle Medien haben. Wir sollten sicherstellen, zumindest eine Art Presseschau im Haus zu haben.

→ Wir sind auch ein politisches Vertretungsgremium. Es ist auch für den gegenseitigen Kontakt wichtig. Über was für Beträge reden wir hier eigentlich? Dass wir stundenlang über 2000 Euro reden, ist der Grund dafür, dass wir hier um zehn Uhr keine Lust mehr haben, die Leute gehen und wir um 22:30 nicht mehr beschlussfähig sind.

→ Nach der Logik könnte man auch Leute aus Betrieben in die UB zum Kopieren schicken, wir haben grade eine halbe Stunde umsonst diskutiert.

→ Wenn wir über das Geld von Feldkultur reden, diskutieren wir auch über solche Beträge, warum nicht bei unseren eigenen Ausgaben? Wir sollten alle Beträge gleich werten.

→ Im Gesamtbild ist das vielleicht nicht so viel, aber wir müssen ja an die Sozialverträglichkeit denken.

→ Es kommen auch Leute ins StuRa-Büro, um die RNZ zu lesen. Vor allem kann man solche Sachen auch in der RefKonf ansprechen.

GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste für diesen Punkt. → Angenommen.

→ Auch Online-Medien kosten Geld.

→ Wir reden hier nicht über eine politische Entscheidung, sondern über eine strukturelle. Mit solchen Diskussionen machen wir uns hier arbeitsunfähig.

→ Erläuterung zum Wirtschaftsplan: Punkte 42-44: Darüber kann die RefKonf bis zu einem Betrag von 500 € entscheiden, die übrigen Anträge, sowie solche bei besonderer Brisanz werden im StuRa beraten.

→ Manche Unstimmigkeiten sind vielleicht besser in AGs zu klären.

→ Es kam leider kaum jemand zu den Arbeitstreffen der AG Finanzen, die Sachen waren auch lange genug online.

→ Nochmal der Hinweis, zu Arbeitsgruppen zu kommen und Dinge im Vorfeld per Mail zu klären.

Alle streiten.

→ Zum Posten Mitgliedsbeiträge: Die Mitgliedsbeiträge kommen großteils vom Außenreferat. Die einzelnen Mitgliedschaften müssen natürlich vom StuRa beschlossen werden.

→ Wir haben ein Problem mit unserer Diskussionskultur. Zwiegespräche und Beifallsbekundungen sollten am besten unterlassen werden. Lasst uns doch versuchen, auf ruhige und vernünftige Art zu diskutieren.

→ Wir sollten uns auch klarer werden, welche Rolle der StuRa und welche Rollen seine Ausschüsse haben sollten.

→ Wir wissen alle, wie es eigentlich aussehen sollte. Manchmal kommen eben die Emotionen hoch.

→ Zu den Etats der Autonomen Referate: Da bräuchte der StuRa noch genauere Aufschlüsselungen, um das zu rechtfertigen.

→ Das sind nur veranschlagte Beträge. Ob das Geld auch ausgegeben wird, ist noch nicht endgültig klar.

→ Es gibt ja ohnehin noch einen Verwendungsplan.

→ geht es um das ganze Geld für das restliche Jahr? Die verschiedenen Referate bekommen sehr unterschiedliche Summen.

→ Erläuterung zu den Finanzen der Autonomen Referate: Von manchen Referaten lagen aber noch keine Anträge vor und sie sind auch nicht besetzt, daher die unterschiedlichen Beträge. Die Ausgaben der autonomen Referate müssen nicht im Einzelnen im StuRa abgestimmt werden.

→ Gerade die autonomen Referate sollen Minderheitenschutz gewährleisten. Man sollte beim Kürzen hier sehr vorsichtig sein. Die Referate wissen selbst, wofür Gelder gebraucht werden. Durch ihre Einsetzung versucht man eigentlich zu verhindern, dass sich der StuRa darüber stellt.

Autonome Referate machen eine Arbeit, die sehr notwendig ist.

Hinweis: Es wird überlegt, das Sitzungsende um 22:30 anzupeilen. Wir befinden uns noch nicht in der ersten Lesung und es wird noch Finanz-Arbeitstreffen geben. Daher sollten wir die Redeliste schließen und die Diskussion dann für heute abbrechen.

Dafür: 25; Dagegen: 1; Enthaltungen: 3

→ Das mit den autonomen Referaten ist eine heikle Frage. Wir reden hier von einer gewissen Größenordnung, und die autonomen Referate müssen, wenn sie ihren Haushalt haben, nicht mehr viel Rechenschaft ablegen. Vielleicht sollte man die großen Geldsummen doch über den StuRa beschließen. Wenn wir einem kleinen Autonomen Referat 10.000 € überweisen, kann das Referat das Geld benutzen, wofür es will und ist und ist nicht rechenschaftspflichtig sind.

→ 25.000 € für die Förderung studentischer Initiativen insgesamt und 20.000 € für das Queer-Referat sind nicht unbedingt verhältnismäßig.

→ Wäre es theoretisch möglich, dass die Autonomen Referate sagen, wir haben einen Bedarf von 100.000 € und wir können nichts dagegen tun, weil die Referate sonst nicht mehr autonom sind?

→ Da die Referate an unserem Haushalt hängen, kann man halt keine absolute Autonomie gewährleisten.

→ Inwiefern die Haushaltspunkte der Referate notwendig sind, können wir im StuRa sowieso nicht beurteilen, da wir nicht in dem Maße die Kompetenz haben, wie die autonomen Referate. Wir sollten nicht unsere anderen Ausgaben und die der autonomen Referate aufwiegen. Wir können auch unseren Haushalt anpassen.

→ Alles, was wir hier beschließen, sind politische Entscheidungen. Die doppelte Menge für das Queer-Referat hätte der StuRa sicherlich abgelehnt. Das Finanzreferat hat seit Januar angefragt, wie viele Gelder Fachschaften und Gruppen benötigen, darauf gab es kaum Rücklauf. Die Fachschaften haben weniger Mittel zur Verfügung, weil sie auch keinen Bedarf angemeldet haben bzw. es keine Notwendigkeit zu geben schien. Die Belange und Wünsche der Fachschaften, die sich zurückgemeldet haben, wurden soweit möglich berücksichtigt. Der Wirtschaftsplan, der hier vorliegt, ist ein Vorschlag für eine politische Entscheidung.

→ Auch zu beachten: Autonome Referate können nicht auf andere Töpfe wie Reisekosten zugreifen. Diese Töpfe sind für Leute, die im Auftrag des StuRa-Gremiums oder der Referate unterwegs sind. Fachschaften und Autonome Referate müssen (und dürfen) Gelder für diese Zwecke aus ihrem eigenen Budget abrechnen und haben keinen Zugriff auf den allgemeinen Topf.

→ Der Posten für die Autonomen Referate ist schon eine ziemlich hohe Summe. Eigentlich hat der StuRa ja auch die Finanzhoheit.

→ Es kann ja auch passieren, dass ein Referat statt 10.000 nur 3.000 ausgibt.

→ Vielleicht kam von den Fachschaften kein Feedback, weil sie ihre Aktionen sowieso decken

können.

→ Es geht um die Förderung strukturell diskriminierter Gruppen, und das sollte ein Schwerpunkt des Studierendenrates sein. Man sollte jetzt keinen Rückzieher machen. Wir reden nicht über sinnlose Aufgaben.

→ Wir nehmen uns nicht völlig die Mitbestimmung, zumindest der Beauftragte für den Haushalt muss auf die Ausgaben schauen und zumindest rechtlich braucht man sich daher keine Sorgen zu machen.

→ Autonome Referate sollten im Hinblick auf Finanzen nicht so behandelt werden wie Fachschaften.

→ Es geht nicht darum, was passiert, wir sollten uns nur nicht die Finanzhoheit nehmen.

→ Die politischen Entscheidungen geben wir sowohl bei den Studienfachschaften als auch bei den autonomen Referaten ein Stück weit aus der Hand.

TOP 19: Sonstiges

Montag, 19.5. ist wieder AGSM. Es soll aktuell auch um den Solidarpakt 3 gehen. Am 21. ist ein Aktionstag geplant, das Rektorat wird am Montag darüber informieren. Zuvor soll eine Mail an alle Studierenden verschickt werden.

Eine Gruppe von Promotionsstudierenden plant eine Satzung für den Konvent der Doktorand*innen und kommt zur AGSM am 19.5. Alle anderen Interessierten sollten auch kommen.

Demnächst gibt es ein Merkblatt für die konstituierten Fachschaftsräte, wie sie sich konstituieren: Vorfassung (ohne Layout, aber schon mit Inhalt):

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Merkblatt_Studienfachschaftskonstitution.pdf

Fachschaftspartytermine bitte rumschicken!

Es stehen wieder Senatswahlen an, man sollte überlegen, ob der StuRa eine Liste für die Senatswahlen aufstellt.

Rücktritte:

Hannah Klumpp ist aus dem StuRa zurückgetreten. Das ist der bisher 6. Rücktritt eines StuRa-Mitglieds. Es rückt wohl Flora Weisbrod nach. Wie genau das Nachrückverfahren administrativ abgewickelt wird, muss noch geklärt werden. Die Wahlergebnisse sind nicht mehr online, weil die ZUV sich nicht mehr zuständig fühlt. Ohne Wahlergebnisse ist es aber schwierig, ein Nachrückverfahren durchzuführen. Wir wissen auch nicht sicher, ob Flora Weisbrod nachrückt. Es gibt aber einige Leute, die die Wahlergebnisse gesehen haben und sich daran erinnern, dass Flora nachrückt.

Maya Berthold ist aus dem Wahlausschuss zurückgetreten wegen Arbeitsüberlastung.

20.1 Aufruf zum Bildungstreik 2014

STUDIERENDE GEGEN DIE KÜRZUNGSPLÄNE IM BILDUNGSBEREICH – AUFRUF ZUM BILDUNGSSTREIK 2014

In vielen Bundesländern sind die Hochschulen von massiven Kürzungen bedroht. Wenn die Kürzungen kommen, kann das dramatische Auswirkungen auf die ohnehin desolat finanzierte deutsche Hochschullandschaft haben. Die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen ist kein Zufall, sondern ein politischer Prozess, der bereits seit Jahren vorangetrieben wird. Aus kritischen Wissenschaftseinrichtungen sollen Dienstleistungsunternehmen gemacht werden. Aber dieser Prozess ist umkehrbar. Studierendenproteste wie zum Beispiel frühere Bildungstreiks haben bewirkt, dass allgemeine Studiengebühren derzeit flächendeckend abgeschafft sind. Es kann noch mehr erreicht werden: Eine Ausfinanzierung des Hochschulbereichs ist möglich!

Der Reichtum in Deutschland ist so groß wie nie zuvor. Den 2,2 Billionen Euro Staatsverschuldung stehen 10 Billionen Euro Privatvermögen gegenüber. Der Spitzensteuersatz ist seit Jahren von den Regierungskoalitionen immer weiter abgesenkt worden. Geld für Bildung wäre also genug da. Es ist nur ungerecht verteilt.

Bildung im Allgemeinen und Hochschulbildung und -forschung im Besonderen fördern nachhaltige und solidarische Formen des Zusammenlebens. Die Hochschulen haben deswegen die Aufgabe, die aktuellen Verhältnisse kritisch zu reflektieren und für friedliche Lösungsvorschläge zu forschen. Um das zu unterbinden, wurden Marktmechanismen in die Hochschulen eingebracht. Beispiele dafür sind die leistungsorientierte Mittelvergabe oder der Zwang zur Einwerbung von Drittmitteln, durch die Hochschulen, Fakultäten und Hochschulmitglieder in ein Konkurrenzverhältnis zueinander gesetzt werden sollen. In Konkurrenzverhältnissen können die Hochschulen ihrer eigentlichen Aufgabe nicht nachkommen, da es nicht um den Erkenntnisgegenstand sondern um Gewinnmaximierung geht. Kritische Wissenschaft dagegen gedeiht nur in Kooperation. Mit der kooperativen Hochschule und der Ausfinanzierung aller Bildungsinstitutionen kann das Konkurrenzverhältnis überwunden werden.

Statt einer „unternehmerischen Hochschule“ wollen wir für eine demokratische Hochschule kämpfen. Das schließt eine soziale Öffnung der Hochschulen und die Abschaffung prekärer Arbeitsbedingungen mit ein. Die Bedingungen für kritische Wissenschaft werden durch unbefristete Beschäftigungsverhältnisse, gute Bezahlung und infrastrukturelle Ausstattung der Hochschulen verbessert. Die kritische Wissenschaft muss über die Hochschule hinaus für ihre Grundlage wirken. Dafür müssen unter anderem auch Kindertagesstätten und Schulen ausfinanziert werden und hierarchiefrei gestaltet werden. Wir kämpfen für die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen. Erreichen können wir das durch Inklusion,

günstige Wohnungen und die Demokratisierung aller Lebensbereiche. Deswegen ist die finanzielle Stärkung der sozialen Infrastruktur von großer Bedeutung. Es wäre fatal die derzeitigen Kürzungen im Bildungsbereich für sich genommen zu betrachten. Wir lassen uns nicht gegeneinander ausspielen. Es ist der gemeinsame Kampf von allen, die sich gegen Abbau des Sozialstaats, Unterdrückung und für eine solidarische Gesellschaft einsetzen.

Bildung braucht die Ausfinanzierung als zentrale Aufgabe des Staates! Diese Aufgabe darf nicht auf die Privatwirtschaft, Stifter*innen oder die Bildungssubjekte abgewälzt werden. Wir wollen deshalb eine flächendeckende, plurale Bildungslandschaft ausbauen und setzen uns für eine vollständige

Ausfinanzierung aller Hochschulen ein.

Deswegen kämpfen wir für:

1. AUFHEBUNG DES KOOPERATIONSVERBOTES ZWISCHEN BUND UND LÄNDERN FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT

Der Konkurrenzföderalismus, den die Föderalismusreformen I + II vertieft haben, ist insbesondere in der Bildungs- und der Wissenschaftspolitik gescheitert. Das Kooperationsverbot muss aufgehoben und durch eine Regelung ersetzt werden, die es Bund und Ländern ermöglicht, bei der Grundfinanzierung und darüber hinausgehenden Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Studierendenwerke verbindlich zusammenwirken zu können. Die gemeinsame Bildungsplanung ist als verpflichtender Auftrag wieder in das Grundgesetz aufzunehmen.

2. VERMÖGEN UMWERTEILEN FÜR NOTWENDIGE INVESTITIONEN IN DIE ZUKUNFT

Geld ist genug da – es muss anders verteilt werden. Das Steuersystem muss so umgestaltet werden, dass der private Reichtum der Gesellschaft zu gute kommen kann. Die Prioritätensetzung der Mittelverteilung ist zu ändern.

3. SCHULDENBREMSE ABSCHAFFEN

Die Schuldenbremse verstärkt und institutionalisiert den Druck, den Rotstift vor allem im Bildungs- und Sozialbereich anzusetzen. Wir setzen uns für die Forderung ein, dass der Bund die öffentliche Hochschullandschaft stärker kofinanziert. Zu geringe Staatseinnahmen gepaart mit der Schuldenbremse sind die Ursachen von Kürzungen im Bildungs-, Sozial- und Kulturbereich. Wir fordern die Abschaffung der Schuldenbremse!

4. PREKÄRE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE AUFLÖSEN

Für die gleichberechtigte Teilhabe am Wissenschaftsprozess muss es allen Mitgliedern der Hochschulen ermöglicht werden, unbedrängt von Befristung, schlechter Bezahlung und aufgezwungenen Arbeitszeitmodellen zu arbeiten. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz muss abgeschafft werden.

5. BAFÖG FÜR ALLE

Damit alle Menschen ein Studium aufnehmen können, wenn sie dies wollen, muss es eine elternunabhängige Finanzierung als Vollzuschuss für alle geben. Einschränkungen oder Sanktionen sind abzuschaffen.

6. DEMOKRATIE AN DER HOCHSCHULE

Das Bild der „unternehmerischen Hochschule“, in der die Hochschule zu einem Dienstleistungsunternehmen umfunktioniert werden soll, muss zugunsten der allumfassenden Demokratisierung verdrängt werden. Alle Hochschulmitglieder müssen gleichberechtigt am Wissenschaftsprozess mitwirken können. Das bedeutet auch, dass die Hochschulen nicht durch Hochschulräte geleitet werden können, sondern aus sich selbst heraus demokratisch bestimmt sein müssen.

7. FÜR BREITENFÖRDERUNG – WIDER EXZELLENZ

Der Zwang, sich stets im Wettbewerb mit anderen Fachbereichen und Forscher*Innen zu sehen, muss aufgelöst werden. Statt der Exzellenzinitiative muss eine Breitenfinanzierung etabliert

werden, die die Bedingungen für alle verbessert.

GEGEN KÜRZUNGEN UND UNTERFINANZIERUNG AUF DIE STRASSE!

Wir rufen zu bundesweiten Protesten in den kommenden Monaten zu einem Bildungsstreik 2014 auf. Nur wenn wir gemeinsam auf die Straße gehen, können wir Druck gegen das Kürzungsdiktat aufbauen. Der Mai wird zu einem Aktionsmonat mit einem dezentralen Aktionstag am 20. Mai. An diesem Tag wollen wir mit kreativen Aktionen und zivilem Ungehorsam auf Kürzungen und Unterfinanzierung aufmerksam machen. Für den 25. Juni wird zu überregionalen Demonstrationen aufgerufen um dann im Herbst alle gemeinsam in Form einer bundesweiten zentralen Demonstration gegen Kürzungen, Kooperationsverbot und Schuldenbremse und für eine grundsätzlich andere Hochschule, nämlich eine demokratische, zivile und kritische, auf die Straße zu gehen.

20.2 Antrag des Satzungswochendes zur Beratung in der LAK am 18.05.2014 in Stuttgart

Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg

Diskussionsentwurf 2.0 - Satzungswochenende Heidelberg April 2014

Präambel

Auf Grund von § 4 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung der Verfassten Studierendenschaft (Verfasste-Studierendenschafts-Gesetz - VerfStudG BW) vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457) sowie von § 65 a Absatz 8 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), haben die verfassten und konstituierten Studierendenschaften des Landes Baden-Württemberg am die nachstehende Geschäftsordnung beschlossen und eine landesweite Interessenvertretung gegründet.

Die Landesstudierendenvertretung wahrt die Belange ihrer Mitglieder und tritt dabei stets weltanschaulich, parteipolitisch und religiös neutral auf. Sie fördert das Miteinander zwischen Hochschulen und Gesellschaft.

Die Mitgliedschaft in rassistischen, antisemitischen, sexistischen Organisationen oder in Organisationen, deren Ziele und Praxis Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit aufweisen, ist mit Ämtern und Positionen in der LaStuVe nicht vereinbar. (in die Präambel?)

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil – Allgemeines

§ 1 Name und Aufgaben

§ 2 Mitgliedschaft

Zweiter Teil - Die Organe der LaStuVe

§ 3 Organe

§ 4 Die Landes-Asten-Konferenz

§ 5 Ablauf von Landes-Asten-Konferenzen

§ 6 Hochschulart-Landes-Asten-Konferenzen

- § 7 Präsidium
- § 8 Rechtsfähigkeit

Dritter Teil - Referate, Arbeitskreise, Ausschüsse, Kommissionen und Beauftragte

- § 9 Referate
- § 10 Arbeitskreise
- § 11 Ausschüsse und Kommissionen
- § 12 Beauftragte

Vierter Teil - Finanzen

- § 13 Finanzen

Fünfter Teil - Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 14 Beschlussfassung und Änderung der Geschäftsordnung
- § 15 Weitere Ordnungen
- § 16 Bekanntmachung und In-Kraft-Treten
- § 17 Salvatorische Klausel

Erster Teil

Allgemeines

§ 1 Name und Aufgaben

(1) Die Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg (Kurzform LaStuVe BaWü, im Folgenden LaStuVe genannt) ist nach § 65a Absatz 8 Satz 1 LHG die landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften der staatlichen Hochschulen.

(2) Die LaStuVe vertritt die hochschulübergreifenden Interessen ihrer Mitgliedsstudierendenschaften.

(3) Die LaStuVe nimmt ihre Aufgaben stets nach den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der weltanschaulichen, parteipolitischen und religiösen Neutralität wahr.

§ 2 Mitgliedschaft

(1) Alle Studierendenschaften der staatlichen Hochschulen sind nach § 65a Absatz 8 Satz 1 LHG Mitglieder der LaStuVe ohne Austrittsmöglichkeit.

(2) Studierendenschaften von staatlich anerkannten Hochschulen in Baden-Württemberg haben die Möglichkeit freiwillig der LaStuVe beizutreten. Der Beitritt erfolgt auf Beschluss des obersten Legislativorgans der Studierendenschaft. Dieser muss dem Präsidium der LaStuVe schriftlich mitgeteilt werden.

(3) Die freiwillige Mitgliedschaft nach § 2 Absatz 2 ist durch Begleichung der Mitgliedsbeiträge gültig.

(4) Der Austritt einer nach § 2 Absatz 2 beigetretenen Studierendenschaft erfolgt auf Beschluss des obersten Legislativorgans der Studierendenschaft. Der Austritt muss dem Präsidium der LaStuVe schriftlich mitgeteilt werden.

Zweiter Teil Die Organe der LaStuVe

§ 3 Organe

(1) Das legislative Organ der LaStuVe ist die Landesweite Versammlung der Studierendenschaften Baden-Württembergs (LaVedS)

- Versammlung der Studierendenschaften (VedS) 1
- Vollversammlung der Studierendenschaften (VDS) 0
- Landesweite Versammlung der Studierendenschaften (LVedS/LaVedS) 6, 1/8
- Landesweiter Allgemeiner Studierendenausschuss (LAsTA) 1
- Enthaltung: 2

(2) Das exekutive Organ der LaStuVe ist das Präsidium.

§ 4 Die Landes-Studierendenschafts-Konferenz (...)

(1) Die LAK besteht aus Delegierten der einzelnen Studierendenschaften. Diese müssen vom Legislativ- oder Exekutivorgan der jeweiligen Studierendenschaft legitimiert sein. Der Delegiertenstatus ist der Sitzungsleitung schriftlich nachzuweisen. (*kommt in die Sitzungsordnung*) Das Nähere regelt die Sitzungsordnung. (*Bem.: genaueres in die Sitzungsordnung*)

(2) Jede bei einer Sitzung vertretene Studierendenschaft hat eine nach Studierendenzahl gewichtete Stimme. Die Stimmen werden wie folgt gewichtet:

- a) bis 10.000 Studierende 1 Delegierte*r mit Stimmrecht
- b) 10.001 bis 20.000 Studierende 2 Delegierte mit Stimmrecht
- c) über 20.000 Studierende 3 Delegierte mit Stimmrecht

-> Stimmengewichtung oder Kompromissmodell muss noch diskutiert werden.

Die Delegierten jeder Hochschulart haben ein gemeinsames Vetorecht. Hierbei wird die DHBW den HAWs zugeordnet.

Das Stimmrecht wird durch die Delegierten ausgeübt. Es können nur ganze Stimmen abgegeben werden. Die Entsendung der Delegierten wird durch die Studierendenschaften unter Beachtung von Absatz 1 selbst geregelt.

Bei der Gewichtung bitte folgende Probleme beachten:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit bei Sitzungen, welche sich dann rechtlich auf die gewichteten Stimmen beziehen muss. (Beschlussfähigkeit nach anwesenden Studierendenschaften)

3. Stichtage sind: 1. Oktober und 1. April, sie richten sich nach der Finanzordnung. Es muss ein Stichtag und eine Quelle für die Anzahl der Studierenden definiert werden, welcher dann am Besten für ein Jahr gültig ist.

4. Auch die Regelung der Beschlussfähigkeit muss nochmals überprüft werden. Diese ist gerade noch etwas durcheinander, auch deswegen, weil in der Satzung der Begriff "Mitglieder" verwendet wird, wo wohl "Delegierte" gemeint sind. Die Mitglieder der LAK sind die Studierendenschaften, diese werden in der LAK durch Delegierte vertreten. Mitglieder sind nicht gleich "Delegierte". Die HAW LRK hat aktuell noch ein gewichtetes Modell, welches sich auf die Studierenden der jeweiligen HAW bezieht. Man ist jedoch dabei das Modell zu "one institution - one vote" abzuändern, da sich das gewichtete Modell als nicht sehr praktikabel und eher problematisch herausgestellt hat. Um den u

(3) Es kann eine Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Stimme abgegeben werden. Übersteigt die Anzahl der Enthaltungen jene der übrigen abgegebenen Stimmen, so ist der Antrag oder der/die Bewerber*in mit Enthaltungsmehrheit abgelehnt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt. Alle anderen Stimmverhältnisse werden durch die Sitzungsordnung geregelt.

(4) Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von mindestens ein Drittel der Mitgliedsstudierendenschaften gegeben, sofern keine andere Beschlussfähigkeit vorgegeben ist. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn jeder Sitzung festzustellen. Sie ist auf Antrag zu überprüfen. Ist die LAK auf einer Sitzung nicht beschlussfähig oder verliert die LAK die Beschlussfähigkeit vor Erledigung der Tagesordnung, wird die Sitzung geschlossen. Auf der nächsten Sitzung ist die LAK bezüglich der unerledigten Tagesordnungspunkte unabhängig von der Zahl der vorhandenen Stimmen beschlussfähig; dies gilt nicht für Beschlüsse bezüglich der Geschäftsordnung, der Sitzungsordnung oder der Finanzvereinbarung. Diese Sitzung ist innerhalb von 4 Wochen zu laden. Auf die vereinfachte Beschlussfähigkeit ist in der Ladung zur Sitzung ausdrücklich hinzuweisen.

(5) Die LAK tagt öffentlich. Alle Anwesenden haben Rederecht. Alle an einer baden-württembergischen Hochschule eingeschriebenen Studierenden und die von einer Studierendenschaft Delegierten haben Antragsrecht. Die Öffentlichkeit muss ausgeschlossen werden sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder die LAK es mit einfacher Mehrheit beschließt. Über die in nicht öffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte sind die Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(6) Die Aufgaben der LAK sind insbesondere:

1. Wahl und Entlastung des Präsidiums;
2. Beschlüsse zu hochschulübergreifenden Belangen;
3. Beschlüsse zu internen Angelegenheiten der LaStuVe;
4. Entscheidungen über die Finanzen und Beitragshöhe der LaStuVe;
5. Beschluss von Ordnungen/Richtlinien etc. zur näheren Regelung weiterer Angelegenheiten
6. Festlegung von Ort und Termin der Sitzungen;
7. Beschluss zu Satzungsänderungen sowie
8. Einsetzung und Entlastung, ggf. Neuwahl und Auflösung von Referaten, Arbeitskreisen, Ausschüssen und Kommissionen.

§ 5 Ablauf von Landes-Asten-Konferenzen

(1) Die Einladung und Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor einer Sitzung per E-Mail und Post an die Mitgliedsstudierendenschaften vom Präsidium zu verschicken und auf der Website der LaStuVe zu veröffentlichen.

(2) Es müssen mindestens zwei Sitzungen pro Semester abgehalten werden.

(3) Es ist ein Protokoll anzufertigen und zu veröffentlichen. (Zeitraum, Verlaufs/Ergebnisprotokoll, Livestream -> Sitzungsordnung)

(4) Eine außerordentliche Sitzung ist durch das Präsidium einzuberufen wenn

- a) 1/7 der Mitgliedsstudierendenschaften dies verlangen;
- b) eine HA-LAK dies verlangt. Hat diese HA-LAK zwei oder weniger Mitgliedshochschulen, muss die Einberufung vom Präsidium bestätigt werden oder
- c) das Präsidium dies beschließt.

Eine Einberufung einer Sitzung kann nur unter Angabe von Gründen verlangt werden.

Die außerordentliche Sitzung der LAK muss innerhalb der nächsten drei Wochen stattfinden und wird von den beantragenden Studierendenschaften ausgerichtet. Falls dies nicht der Fall ist, wird das Präsidium beauftragt, eine ausrichtende Studierendenschaft zu finden. Alle Vorschriften über die ordentlichen Sitzungen sind entsprechend anzuwenden.

(5) Nähere Bestimmungen regelt die Sitzungsordnung.

§ 6 Hochschulart-Landes-ASten-Konferenzen

(1) Jede Hochschulart kann durch Beschluss der Mehrheit ihrer Mitglieder eine der LAK untergeordnete eigene hochschulartspezifische Landes-Asten-Konferenz (HA-LAK) bilden. Diese sind:

1. die Universitäts-LAK (U-LAK);
2. die LAK der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW-LAK)
3. das StuPa und der AStA der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als gleichwertiger Ersatz für eine eigene Hochschulart-LAK;
4. die Pädagogische Hochschulen LAK (PH-LAK);
5. die Musikhochschulen LAK (MHS-LAK);
6. die Kunsthochschulen LAK (KHS-LAK);
7. es können weitere HA-LAKs gegründet werden.

Die Gründung der HA-LAK und die Wahl ihrer SprecherInnen muss dem Präsidium unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

(2) Die Aufgabe einer HA-LAK beschränken sich auf die jeweilige Hochschulart; es soll bei den Sitzungen, der LAK zugearbeitet werden.

(3) Jede HA-LAK wählt zwei HA-LAK-SprecherInnen aus ihrer Mitte. Auf eine quotierte Besetzung nach Geschlecht ist hinzuwirken. Sie sind beratende Mitglieder des Präsidiums.

(4) Die HA-LAKs können sich eine Sitzungsordnung geben, ansonsten findet die Sitzungsordnung der LAK sinngemäß Anwendung.

§ 7 Präsidium

- (1) Das Präsidium besteht aus mindestens zwei gewählten Personen. Auf eine quotierte Besetzung nach Geschlecht und Hochschulart ist hinzuwirken. Die Mitglieder des Präsidiums führen die Bezeichnung Sprecherin bzw. Sprecher der LaStuVe und sind einzelvertretungsberechtigt.
- (2) Das Präsidium teilt anfallende Aufgaben unter sich auf. Dabei muss es ein Mitglied des Präsidiums bestimmen, welches für die Aufsicht über die finanziellen Angelegenheiten der LaStuVe zuständig ist.
- (3) Die Legislaturperiode beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres. Die Amtszeit eines Sprechers bzw. einer Sprecherin endet
- am Ende der Legislaturperiode;
 - durch Rücktritt;
 - durch Exmatrikulation;
 - durch Abwahl;
 - im Falle des Ablebens.
- (4) Die Mitglieder des Präsidiums werden einzeln in geheimer Wahl mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitgliedsstudierendenschaften gewählt. Wiederwahl ist möglich. Eine Nachwahl während der laufenden Amtszeit ist möglich. Die Amtszeit der Nachgewählten Präsidiumsmitglieder endet ebenfalls am 30. September. Ist zu Beginn der neuen Amtszeit noch kein neues Präsidium gewählt sein, so verlängert sich die Amtszeit des alten Präsidiums bis zur Wahl eines Neuen.
- (5) Kandidierende müssen einer Mitgliedsstudierendenschaft angehören. Die Studierendenschaft des/der Kandidierenden hat das Recht auf eine Stellungnahme. Die Mitglieder der LAK haben das Recht die Kandidierenden einzeln oder gemeinsam zu befragen und sich vertraulich mit den anderen Mitgliedern ohne die Anwesenheit der Kandidierenden über Kandidaturen zu beraten.
- (6) Die Beurlaubung eines Präsidiumsmitglieds bis zur nächsten LAK ist mit 2/3-Mehrheit möglich. In dieser Zeit nimmt das beurlaubte Präsidiumsmitglied seine Aufgaben in der LaStuVe nicht wahr. Über die Abwahl eines Präsidiumsmitglieds ist auf der folgenden LAK mit 2/3-Mehrheit zu entscheiden.
- (7) Das Präsidium hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Vertretung der LaStuVe nach außen im Rahmen bestehender Beschlüsse;
 - Koordination der Studierendenschaften zwischen den LAK;
 - Sicherstellung und Durchführung der Mitgliederbetreuung;
 - Sitzungsleitung und Sicherstellung der Protokollführung.
- (8) Die SprecherInnen sind der LAK rechenschaftspflichtig. Sie haben die Delegierten bei jeder LAK-Sitzung umfassend über alle ihre Amtshandlungen zu informieren. Dies gilt auch für die Umsetzung von Beschlüssen. Zum Ende einer jeden Legislatur ist zudem ein umfassender schriftlicher Rechenschaftsbericht bei der LAK einzureichen. Das neu gewählte Präsidium beantragt bei der ersten LAK-Sitzung der neuen Legislatur die Entlastung des Präsidiums der abgelaufenen Legislatur. Die Beantragung der Entlastung für das alte Präsidium durch das neue Präsidium darf nur beim Vorliegen gewichtiger Gründe versagt werden; gleiches gilt für die

Erteilung der Entlastung durch das Legislativorgan.

Dritter Teil

Referate, Arbeitskreise, Ausschüsse, Kommissionen und Beauftragte

§ 9 Referate

(1) Das Präsidium wird in seiner Arbeit von folgenden Referaten unterstützt:

1. Referat für bundesweite Vernetzung;
2. Finanzreferat;
3. auf Beschluss der LAK weitere Referate.

(2) Die Referate werden von einem ReferatsleiterIn geleitet, welcher, sofern Sie oder Er kein Mitglied des Präsidiums ist, von der LAK mit absoluter Mehrheit der Anwesenden gewählt werden muss. Das Nähere, insbesondere Verfahren und Aufgaben, wird durch Beschluss der LAK geregelt. Referate unterstützen das Präsidium in beratender Funktion. Die Referate sind dem Legislativorgan rechenschaftspflichtig.

(3) Das Referat für bundesweite Vernetzung nimmt die Vertretung der LaStuVe bei bundesweiten Angelegenheiten der Studierenden wahr. Dies umfasst insbesondere Dachverbände von Studierendenvertretungen sowie andere bundesweite Organisationsbündnisse von Studierenden. Mitglieder des Referats dürfen sich im Rahmen der Beschlusslage der LaStuVe stellvertretend äußern. Das Referat ist dazu angehalten, zu aktuellen bundesweiten Themen auf die Fassung von Beschlüssen hinzuwirken. Besteht keine Beschlusslage der LaStuVe, dürfen sich die Mitglieder des Referats nur persönlich äußern.

(4) Die HA-LAKs sind berechtigt, eigene hochschulartspezifische Referate einzusetzen. Diese Referate arbeiten dem Präsidium, der LAK und der HA-LAK in ihrem hochschulartspezifischen Bereich zu und sind diesem unterstellt. Absatz 2 gilt entsprechend.

(5) Dem Finanzreferat obliegt die Koordination im Rahmen des § 13.

§ 10 Arbeitskreise

Auf Antrag mindestens einer bzw. eines Delegierten wird mit Mehrheit der anwesenden Delegierten über die Einrichtung eines Arbeitskreises zur Bearbeitung bestimmter Themengebiete und bzw. oder Aufträge entschieden. Die Arbeitskreise sind der LAK rechenschaftspflichtig.

§ 11 Ausschüsse und Kommissionen

(1) Ständige Ausschüsse und Kommissionen der LaStuVe sind:

1. der Haushalts- und Kassenkontrollausschuss;
2. der Inklusionsausschuss sowie
3. die Landes-Schlichtungskommission.

(2) Der Haushalts- und Kassenkontrollausschuss setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern unterschiedlicher Mitgliedsstudierendenschaften zusammen, welche keine Mitglieder für das zu prüfende Haushaltsjahr im Präsidium hatten, und tagt mindestens einmal pro Semester. Dabei muss die Zahl der Mitglieder ungerade sein. Hauptaufgabe ist die Überwachung und Kontrolle der

finanziellen Angelegenheiten der LaStuVe. Die Mitglieder des Ausschusses haben uneingeschränkte Einsicht in alle Akten von finanzieller Bedeutung der LaStuVe. Das Nähere, insbesondere Zusammensetzung, Verfahren und weitere Aufgaben, werden durch Beschluss der LAK geregelt.

(3) Der Inklusionsausschuss setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern unterschiedlicher Mitgliedsstudierendenschaften zusammen. Aufgabe ist die Sicherstellung von Inklusion innerhalb der LaStuVe. Inklusion bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe aller Diversitätsdimensionen wie Geschlecht/Gender, Alter, Religion/Weltanschauung, ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Identität/Orientierung und Behinderung/chronische Krankheit. Der Inklusionsausschuss muss geschlechtsspezifisch quotiert sein. Das Nähere, insbesondere Zusammensetzung, Verfahren und weitere Aufgaben, werden durch Beschluss der LAK geregelt.

(4) Die Landes-Schlichtungskommission (im Folgenden SchliKo genannt) ist, sofern möglich, aus mindestens drei gewählten Vertretern aus Baden-Württemberg, die nicht während der letzten zwei Legislaturperioden dem Präsidium oder Hochschulen die Präsidiumsmitglieder gestellt haben angehört und zwingend aus drei externen Sachverständigen, welche auch Studierende aus anderen Bundesländern und Nicht-Studierende sein können, zu besetzen. Dabei ist besonders auf die Unabhängigkeit und die Neutralität der SchlichterInnen zu achten. Die Mitglieder werden mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Studierendenschaften berufen. Die Amtszeit beginnt am 1. April und endet am 31. März des Folgejahres. Bis eine neue SchliKo gewählt ist bleibt die alte im Amt. Ein Mitglied der SchliKo kann nicht für das Präsidium kandidieren. Die SchliKo soll moderierend bei Streitigkeiten zwischen Studierendenschaften oder bei Streitigkeiten innerhalb der LaStuVe nach Anrufung tätig werden. Schlichtungsergebnisse haben keine bindende Wirkung, sollen aber eingehalten werden. Die SchliKo sollte nach geschlechtsspezifischer Quotierung besetzt werden. Das Nähere, insbesondere Zusammensetzung, Verfahren und weitere Aufgaben, werden durch Beschluss der LAK geregelt.

(5) Die LAK und die HA-LAKs können zur Entscheidungsfindung, Themenbearbeitung und Kontrolle weitere Ausschüsse und Kommissionen einsetzen. Das Nähere, insbesondere Zusammensetzung, Verfahren und Aufgaben, werden durch Beschluss des einsetzenden Legislativorgans geregelt. Alle Ausschüsse und Kommissionen sind dem Legislativorgan rechenschaftspflichtig. Für Ausschüsse und Kommissionen der HA-LAKs gilt die Beschränkung auf hochschulartsspezifische Themen.

Vierter Teil

Finanzen

§ 13 Finanzen

(1) Die Ausgaben der LaStuVe werden durch ihre Mitgliedsstudierendenschaften getätigt.

Fünfter Teil

Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 14 Akteneinsicht

(1) Auf Antrag einer Mitgliedsstudierendenschaft müssen alle Gremien der LaStuVe im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen Amtsträgern dieser Studierendenschaft Einsicht in ihre Akten gewähren.

(2) Schriftliche Anfragen von Mitgliedsstudierendenschaften ans Präsidium müssen innerhalb von einer Woche beantwortet werden.

§ 15 Beschlussfassung und Änderung der Geschäftsordnung

(1) Geschäftsordnungsänderungen erfordern eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten mit Stimmrecht und einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitgliedsstudierendenschaften. Dies betrifft nicht Paragraphen die eine gesonderte Regelung treffen.

(2) Geschäftsordnungsändernde Anträge müssen mit der Einladung zu einer Sitzung verschickt werden. Über die Anträge kann erst ab der darauffolgenden Sitzung abgestimmt werden. Diese Sitzung muss im Abstand von mindestens 6 Wochen stattfinden.

(3) §13 und §15 sind von den vorherigen Regelungen in §15 (1) ausgenommen. Eine Änderung der § 13 und §15 erfordert eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten mit Stimmrecht und eine absolute Mehrheit der Mitgliedsstudierendenschaften.

§ 16 Weitere Ordnungen und Änderungen weiterer Ordnungen

(1) Die LaStuVe ist berechtigt sich mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten mit Stimmrecht und 2/3 der anwesenden Mitgliedsstudierendenschaften neben der Geschäftsordnung und der Finanzvereinbarung weitere Ordnungen und Vereinbarungen zu geben. Vorlagen dazu müssen mit der Einladung zu einer Sitzung verschickt werden. Über die Anträge kann erst ab der darauffolgenden Sitzung abgestimmt werden. Diese Sitzung muss im Abstand von mindestens 6 Wochen stattfinden.

(2) Änderungen weiterer Ordnungen erfordern eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten mit Stimmrecht und einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitgliedsstudierendenschaften. Ordnungsändernde Anträge müssen mit der Einladung zu einer Sitzung verschickt werden. Über die Anträge kann erst ab der darauffolgenden Sitzung abgestimmt werden. Diese Sitzung muss im Abstand von mindestens 6 Wochen stattfinden.

§ 17 Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung und weitere Ordnungen treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Das Präsidium trägt dafür Sorge, dass diese Bekanntmachung stattfindet.

§ 18 Salvatorische Klausel

(1) Sollten Teile dieser Geschäftsordnung rechtsunwirksam sein, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung. Sie bleiben weiterhin gültig.

(2) Rechtsunwirksame Bestimmungen sind ihrem Sinn entsprechend auszulegen.

(3) Enthält diese Geschäftsordnung rechtsunwirksame Bestimmungen oder treten nachträglich Umstände ein, die dazu führen, dass Bestimmungen dieser Geschäftsordnung rechtsunwirksam werden, ist die Geschäftsordnung auf der nächsten beschlussfähigen Sitzung der LaStuVe nach bekanntwerden der Rechtsunwirksamkeit entsprechend zu ändern. Es gelten die Regelungen nach §14 und §15.

Stuttgart, den XX.XX.2014
Unterschrift aller anwesenden Delegierten

20.3 Diskussionspapier von KUM (Kommunikation und Marketing) zur Raumvergabe an studentische Vortragsreihen

Die Datei lag zur Sitzung nicht vor, wurde uns aber nach der Sitzung zugänglich gemacht.

Vergabe von Räumlichkeiten an studentische Initiativen

(in der Regel in Abstimmung zwischen Dezernat Bau und Liegenschaften und Kommunikation und Marketing)

Rahmenbedingungen:

Universitäre Räume dienen Forschung und Lehre. Öffentliche Veranstaltungen zur Forschung und zur (forschungsgeliteten) Lehre werden verantwortet von Wissenschaftlern mit Lehrbefugnis.

Der Lehrbetrieb umfasst auch Lehrveranstaltungen, die erst im laufenden Semester vereinbart werden, daher muss flexibel Raumkapazität vorgehalten werden.

Pro Semester gibt es an der Universität Heidelberg etwa 20 Vorlesungsreihen inklusive Studium Generale mit in der Regel semesterwöchentlichen Vorträgen, die von Lehrenden, Instituten, Seminaren und Fakultäten der Universität Heidelberg verantwortet werden und die fachübergreifend allen Studierenden und der Öffentlichkeit frei zugänglich sind. Im groben Überblick gibt es über 600 Veranstaltungen pro Semester, die für alle Universitätsmitglieder und die Öffentlichkeit zugänglich sind. Ein Veranstaltungskalender und ein online Kalender geben darüber Auskunft.

Bisherige Praxis bei der Vergabe von universitären Räumen an Studierende:

Studentische Gruppen oder interessierte Studierende organisieren im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder in Ergänzung dazu Vorträge oder Vortragsreihen in Abstimmung mit ihren Lehrenden, die jeweils die inhaltliche Verantwortung übernehmen. Hier erfolgt die Raumvergabe im Rahmen vorhandener Kapazitäten über die geschäftsführenden Direktoren oder über die zentrale Raumvergabe der Universität.

Studentische Gruppen/Initiativen/Vereinigungen/Vereine organisieren zum Teil jährlich wiederkehrende Blockveranstaltungen wie das „CampusCamp“ im Neuenheimer Feld zur Pfingstzeit (seit 2001) oder das mehrtägige "Heidelberger Symposium" des „Heidelberger Club für Wirtschaft und Kultur e.V.“ (seit 1988). Diese Veranstaltungen finden in Zelten oder im Freien außerhalb der Universitätsgebäude auf dem Gelände der Universität oder der Stadt Heidelberg statt. Die Universität unterstützt derartige Veranstaltung in der Regel durch die Bereitstellung von Ressourcen der Universität wie Strom, Wasser, Toiletten, Hausmeisterdienste etc. Außerdem fanden Auftaktund/oder Abschlussveranstaltungen in Einzelfällen in den Räumen der Universität statt.

Einzelveranstaltungen studentischer Initiativen werden bei Anträgen auf universitäre Räume auf ihren Bezug zu Forschung und Lehre geprüft und falls dieser ersichtlich ist, je nach vorhandenen Raumkapazitäten positiv beschieden.

Neue Anforderung:

Hörsäle für Vorlesungsreihen über das gesamte Semester in Eigenverantwortung von studentischen Initiativen, Vereinigungen und Vereinen (also ohne Anbindung an Seminare, Institute oder andere wissenschaftliche Einrichtungen der Universität) sind in diesem Jahr (2014) erstmals beantragt worden, und zwar gleich mehrere.

Vorlesungs- oder Vortragsreihen an der Universität haben einen akademischen Charakter und müssen daher von Wissenschaftlern mit Lehrbefugnis verantwortet werden oder nachweislich wissenschaftlichen Standards entsprechen.

Die Hörsaalressourcen sind äußerst knapp und die Anforderungen für die ordentlichen Lehrveranstaltungen stehen oftmals zu Beginn des Semesters noch nicht in Gänze fest oder verändern sich im Laufe des Semesters. Dann müssen Kapazitäten auch kurzfristig für Gastprofessoren, Antrittsvorlesungen, etc. vergeben werden können. Eine Festlegung für das ganze Semester ist daher auch in den Abendstunden problematisch.

Vorschlag zum Verfahren:

Studentische Initiativen und Vereinigungen können spätestens am Ende des vorangehenden Semesters dem wissenschaftlichen Beirat des Studium Generale, in dem die Studierenden mit zwei Mitgliedern vertreten sind, ihr Konzept für eine eigenverantwortete Vortragsreihe vorlegen. Wenn die Kommission unter inhaltlichen Aspekten zustimmt, werden Räumlichkeiten in der Universität bereitgestellt, sofern dies den Lehrbetrieb nicht beeinträchtigt. Berücksichtigt werden bei der Entscheidung neben den inhaltlichen Aspekten, dass klar erkenntlich sein muss,

1. dass ein primär wissenschaftlicher Bezug gegeben ist,
2. dass es sich bei der Vortragsreihe um keine Lehrveranstaltung handelt,
3. dass die Organisatoren klar benannt werden
4. dass die parteipolitische und weltanschauliche Neutralität gewahrt bleibt.

20.4 Bericht vom Arbeitstreffen am 9.5.

Der versprochene (Stand: 20.08.2014) Bericht wurde von Adrian bisher nicht vorgelegt.

20.5 StuRa-Mitglieder Anwesenheitsliste der 12. Sitzung (1. Sitzung) am 06.05.2014

Name	vertritt Fachschaft/Liste
Robin Markus Auer	Anglistik
Glenn Erasmus Bauer	Japanologie
Maya Berthold	Ethnologie
Lennart Binder	Jura

Moritz Brinkmann	Physik
Angelika Cebulla	Liste Medizin
Aziz Özden Dogan	Medizin Heidelberg
Sarae El-Mourabit	Jusos
Oliver Frisch	Medizin Heidelberg
Lene Greve	Philosophie
Fabian Grünig	Mathematik
Vera Hampel	GHG
Jakob Heimpel	Jusos
Thomas Kirchner	Physik
Saskia Klaus	Mathematik
Tobias Köhler	Religionswissenschaft
Adrian Koslowski	FI Jura
Thomas Krengel	Geowissenschaft
Eva Lindemann	Soziologie
Andreas Mathes	GHG
Lars Maurer	GHG
Julia Nolte	Psychologie
Benedikt Obermaier	Medizin Mannheim
Felix Obert	Jura
Nicolas Paul	Liste Medizin
Kirsten Heike Pistel	Erziehung und Bildung

Jonas Pucher	Klassische Archäologie
Fabian Reinhard	Anglistik
Michael Volker Daniel Reiß	VWL
Henrik Martin Rubner	GHG
Thomas Rudzki	Die Liste
Wolfgang Sebastian Schardt	Germanistik
Daniel Schmidt	Geschichte
Valentina Schmidt	Pflegewissenschaft/Care
Patricia Seitz	Kunstgeschichte
Elisa Starke	Computerlinguistik
Vinojan Vijeyaranjan	Südasien-Studien
Johannes Nikolai Visintini	Informatik
Liza von Grafenstein	Politikwissenschaft
Florian Weissenrieder	Geographie
Jens Wilke	Jusos
Gabi Wolfarth	Deutsch als Fremdsprache
Sibel Yurtsever	Romanistik

20.6 Referent*innen Anwesenheitsliste der 12. Sitzung (1. Sitzung) am 06.05.2014

Name	vertritt
------	----------

	Referat
Sebastian Rohleder	Außenreferat
Cornelia Domino	Konstitutionsreferat
Christian Mittelstaedt	Finanzreferat

20.7 StuRa-Mitglieder Anwesenheitsliste der 12. Sitzung (2. Sitzung) am 09.05.2014

Name	vertritt Fachschaft/ Liste
Moritz Brinkmann	Physik
Malte Burmester	RDCS
Oliver Frisch	Medizin Heidelberg
Jakob Heimpel	Jusos
Saskia Klaus	Mathematik
Kirsten Heike Pistel	Erziehung und Bildung
Michael Volker Daniel Reiß	VWL
Henrik Martin Rubner	GHG

20.8 Referenten Anwesenheitsliste der 12. Sitzung (2. Sitzung) am 09.05.2014

Name	vertritt Referat
Cornelia Domino	Konstitutionsreferat
Christian Mittelstaedt	Finanzreferat

Anna-Sophie Nickel	Referat für Lehre und Lernen
--------------------	------------------------------

20.9 StuRa-Mitglieder Anwesenheitsliste der 12. Sitzung (3. Sitzung) am 09.05.2014

Name	vertritt Fachschaft/ Liste
Moritz Brinkmann	Physik
Sarae El-Mourabit	Jusos
Jakob Heimpel	Jusos
Adrian Koslowski	FI Jura
Kirsten Heike Pistel	Erziehung und Bildung
Michael Volker Daniel Reiß	VWL
Jan Marco Schmidt	Romanistik

20.10 Referenten Anwesenheitsliste der 12. Sitzung (3. Sitzung) am 09.05.2014

Name	vertritt Referat
Cornelia Domino	Konstitutionsreferat
Anna-Sophie Nickel	Referat für Lehre und Lernen

20.11 StuRa-Mitglieder Anwesenheitsliste der 12. Sitzung (2. Teil der 3. Sitzung) am 13.05.2014

Name	vertritt Fachschaft/Liste
Robin Markus Auer	Anglistik
Glenn Erasmus Bauer	Japanologie
Maximilian Bojanowski	Chemie
Malte Burmester	RDCS
Aziz Özden Dogan	Medizin Heidelberg
Sarae El-Mourabit	Jusos
Jakob-Wendelin Genger	Molekulare Biotechnologie
Lene Greve	Philosophie
Fabian Grünig	Mathematik
Vera Hampel	GHG
Jakob Heimpel	Jusos
Lukas Hille	Theologie
Saskia Klaus	Mathematik
Simon Lovis Kling	Liste Medizin
Tobias Köhler	Religionswissenschaft
Adrian Koslowski	FI Jura
Lars Maurer	GHG
Benedikt Obermaier	Medizin Mannheim

Felix Obert	Jura
Kirsten Heike Pistel	Erziehung und Bildung
Michael Volker Daniel Reiß	VWL
Henrik Martin Rubner	GHG
Thomas Rudzki	Die Liste
Wolfgang Sebastian Schardt	Germanistik
Daniel Schmidt	Geschichte
Valentina Schmidt	Pflegewissenschaft/Care
Jan Marco Schmidt	Romanistik
Lorenz Scholtis	Jura
Patricia Seitz	Kunstgeschichte
Vinojan Vijeyaranjan	Südasien-Studien
Johannes Nikolai Visintini	Informatik
Liza von Grafenstein	Politikwissenschaft
Jens Wilke	Jusos
Gabi Wolfarth	Deutsch als Fremdsprache
Sibel Yurtsever	Romanistik

20.12 Referent*innen Anwesenheitsliste der 12. Sitzung (2. Teil der 3. Sitzung) am 13.05.2014

Name	vertritt Referat
Sebastian Rohleder	Außenreferat
Cornelia Domino	Konstitutionsreferat
Christian Mittelstaedt	Finanzreferat